
MITTEILUNGEN

Nr. 1 / 2003

DER KONFERENZ DER
KATHOLISCHEN SEELSORGE
BEI DEN JUSTIZVOLLZUGSANSTALTEN
IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

**Konferenz der
Katholischen Seelsorge bei
den JVAen in der BRD**

Der Vorsitzende
Axel Wiesbrock
Wiesbadener Str. 19

16515 Berlin-Oranienburg

Tel. + Fax: 033 01 / 52 93 91

E-mail: Axel.Wiesbrock@t-online.de

Homepage der Konferenz:

www.kath-gefaengnisseelsorge.de

Inhalt

Grußwort des Vorsitzenden	2
Impuls: „Herr Pfarrer, für mich nur das Eine!!!“	2
Nationales	
Tätigkeitsbericht des Vorstandes 2001/2002	4
Protokoll der Mitgliederversammlung in Schmochtitz	6
Aus Vorstand und Beirat	8
Adressverzeichnis; Zeitschrift „Kirche im Strafvollzug“	8
Ökumenischer Kirchentag Berlin	9
AG Jugendvollzug: Evang. Tagung „Gewalt“	10
Aus den Regionalkonferenzen	
Baden-Württemberg	11
Bayern	11
Hessen	12
NRW	13
Internationales	
Bericht des Beauftragten zur Internationalen Arbeit	14
Bericht aus Nowosibirsk	15
Themen	
Nachträgliche Sicherungsverwahrung: Stellungnahme	16
Zur Weiterarbeit am Thema Sicherungsverwahrung (Evangel. Konferenz)	20
„Todesstrafe auf Deutsch“ (SZ-Artikel zur Sicherungsverwahrung)	20
Resozialisierung neu denken! (Tagungsbericht)	21
„Genug Kontrolle!“ (NRZ) – Debatte um Selbsttötungen und Kontrolle	23
„Innere Unsicherheit. Beim Personal gekleckert, bei der Technik geklotzt“ (SZ)	24
Öffentlicher Raum. Integrieren statt ausgrenzen. Positionspapier KAGS/KAGW	26
Dekade zur Überwindung der Gewalt	32
Buchbesprechung: G.Baudler „Ursünde Gewalt“	33
Nachrichten / Infos / Termine	
Lizenzgebühren für Videofilme (Urheberrechte)	35
HIV-Beratung in der JVA Gelsenkirchen	36
Termine	36
Hinweise auf Angebote im Internet	36
Impressum	36

GRUßWORT

Liebe Leserinnen und Leser, liebe Schwestern und Brüder in der Gefängnisseelsorge!

Manchmal denke ich, wir leben in einer schwierigen Zeit oder zumindest in einer Zeit, in der alles schwieriger zu werden scheint. Das ganze Denken wird zunehmend von ökonomischen Begriffen geprägt, es wird von Ressourcenknappheit gesprochen, Arbeit wird verdichtet, Personal eingespart, Strukturierungen und Umstrukturierungen sind an der Tagesordnung, alles muss effektiver gestaltet werden und die Ansprüche, die berechtigt oder unberechtigt gestellt werden, wachsen ständig.

In diesen Zeiten scheint es mir hilfreich zu sein, sich auf das Grundlegende oder das Fundamentum zu beziehen, um zu wissen, welchen Stand man hat, um so vielleicht einen Standpunkt zu gewinnen. Ohne diesen ist man den täglichen Nachrichten der ökonomischen Katastrophen und ihrer realen wie gedachten Folgen im wahrsten Sinne des Wortes depressionsgefährdet ausgeliefert. Der eigene Blick verliert die Klarheit und man erlebt sich ohnmächtig im Gegenüber einer verschwommenen und undurchschaubaren Wirklichkeit.

Seelsorgerliche Arbeit im Gefängnis hat den großen Vorteil ganz unabhängig vom Finanziellen das Lebendige in der Organisation und in der menschlichen Begegnung zu sehen. Wir richten – wenn wir unsere Arbeit gut machen und angemessen verstehen – unseren Blick darauf, die Möglichkeiten des Menschseins in seinen besseren Varianten zu fördern. Dieses geht, wenn man Manfred Spitzer in seinem Buch „Lernen“ folgen will, schon dadurch, dass man den Mitmenschen einen aufmunternden Blick schenkt. Und der ist sicher nicht ökonomisch zu erfassen. Fokus unserer Arbeit ist zumindest vom Anspruch her das Aufspüren und Ermöglichen der alltäglichen Gnadenerfahrung. Das bedeutet: Helfen und dabei offen zu sein für die Erfahrung, ganz so gewollt zu sein, wie man da ist, ganz unabhängig von den jeweiligen Taten, um genau durch diese Erfahrung

wieder einen guten und klaren Blick für das eigene Menschsein zu finden.

In diesem Sinne wünsche ich uns viele gute Begegnungen. Ich glaube sie sind es, die verhindern, sich selbst im Blick aufs Ganze oder im ökonomisch reduzierten Blick zu verlieren.

Axel Wiesbrock,
Vorsitzender der Konferenz

IMPULS

„Herr Pfarrer, für mich nur das Eine!!!“

An einem ganz normalen Arbeitstag in der Ulmer U-Haft findet Pfarrer Mayer morgens insgesamt 54 Anträge in seinem Fach. (Arbeit für diesen **EINEN** Tag!!!).

Auf 16 dieser Anträge stehen Dinge wie „Ich bitte Sie um ein sehr dringendes Gespräch“, oder „Ich habe ernste Probleme: Kommen Sie bitte zum Gespräch!“ Auf weiteren 27 Anträgen steht die „Bitte um Tabak mit Blättchen und Feuerzeug“. Darunter sind (wie immer!!!) etliche („Blödmänner“), die schreiben, sie seien „mittellos“, obwohl sie beim letzten Einkauf selber für 20, 30 oder gar 50 Euro und noch mehr einkaufen konnten. Der Pfarrer muss also bei jedem kontrollieren, ob derjenige selbst Einkauf hatte, und wenn ja, für wie viel.

Bei 11 Anträgen bittet man ihn um „ein Glas Kaffee und eine Packung Zucker“. Auch hier muss wieder jeder Antrag kontrolliert werden, für wie viel der Schreiber selber Einkauf hatte. Gar nicht erwähnt wurden bisher die unzähligen Bitten nach Kugelschreibern, Bleistiften, Farbstiften, Radiergummis, Zeichenpapier, Briefmarken, Spielkarten und anderem ähnlichem Zeugs...

Der Pfarrer schafft die ganzen Anträge durch, packt das nötige Zeug zusammen, geht meistens noch mal einkaufen, und dann geht er auf die Stockwerke der Gefangenen.

In der Tasche hat er zunächst einmal 20 Tabake, ca. 30 Päckchen Papierle, 25 Feuerzeuge, 30 Kugelschreiber und etwa 40 Briefmarken, auf dem Schreibtisch stehen (für später) noch 8 Gläser Kaffee und 8 Kilo Zucker, daneben liegen 6 Bleistifte, 4 Rommee-Kartenspiele, 3 Skatspiele und 2 Packungen Farbstifte. Ach ja, und ein paar Geburtstagskarten: für eine Cousine, ein Paten-

kind, eine Oma und einen 80-jährigen Großvater. Alles schon eingekauft und bereit gelegt.

Schon im Erdgeschoss geht's dann los: Ein Neuzugang ist nicht zufrieden mit dem Jean-Barth-Tabak des Pfarrers. „Den kann man unmöglich rauchen!“ Er besteht sehr aufdringlich darauf, dass der Pfarrer ihm einen ganz bestimmten Van Nelle-Tabak besorgt. Ein anderer Jugendlicher will unbedingt Erdnuss-Butter haben. Dazu muss der Pfarrer in ziemlich viele Geschäfte gehen, bis er eines findet, wo es Erdnussbutter in einem PLASTIK-Becher gibt, denn jegliche Glasverpackung ist ja verboten. Eine Zelle weiter will einer unbedingt Nutella haben. („Bis morgen, Pfarrer, unbedingt bis morgen!!!“) Also schon wieder das Problem mit dem Glas. Richtiges Nutella gibt es bloß im Glas. Wo aber gibt es „Nuss-Spli???“ Der Pfarrer klappert also mühsam Geschäft um Geschäft ab.

In Zelle 102 will der eine einen Rosenkranz („Mit hellblauen Perlen, das bin ich so gewohnt!“), der andere möchte unbedingt ein Nusshörnchen mitgebracht bekommen. („Aber nur von der Bäckerei Staib, da sind sie am besten!“) In Zelle 103 wollen sie unbedingt eine ganz bestimmte englische Orangenmarmelade, die es „ganz sicher in einem Supermarkt in Neu Ulm gibt, im Industriegebiet, da ganz hinten, wissen Sie!“ In 104 will einer „ganz viele Mal- und Zeichenvorlagen für Tiere und Pflanzen“ haben, sein Zellenkollege ist sich „sicher“, dass er eine ganz spezielle Zahnpasta „braucht“ („Die gibt es im Reformhaus in Senden! Gegenüber vom Möbel Inhofer“).

In die Zelle 105 traut sich der Pfarrer gar nicht rein, weil schon seit 2 Wochen einer ständig darum bettelt, dass ihm ein ganz bestimmter Schnupftabak mitgebracht wird. („Den gibt es aber nur im Tabakladen neben dem Neu-Ulmer Bahnhof“) Die 2 Türken in 106 „brauchen unbedingt türkische Wurst, türkischen Schafskäse und türkisches Fladenbrot“, der Albaner in 107 will unbedingt 3 bestimmte albanische Zeitungen („in Göppingen gibt's einen Laden, da gibt's die!“), in Zelle 108 wird's dann vollends abenteuerlich, denn da „brauchen“ 2 Moslems „unbedingt“ einen Kompass, damit sie genau ausmessen können, in welcher Richtung sie beten müssen.

Auf dem Flur, als der Pfarrer in Richtung Zelle 110 geht (wo einer wartet, der „unbedingt ein Pfund Filterkaffee braucht, und zwar Marke

„Hochland-Krönung“ von Eduscho“), auf dem Weg dorthin also wird der Pfarrer auf dem Flur von 8 (!) Gefangenen angesprochen, die gerade vom Sport kommen. Der Erste von ihnen „will unbedingt eine Tafel Schokolade, und zwar Zartbitter, von Lindt. NUR von Lindt, Herr Pfarrer!“ Der Zweite von Ihnen will, dass der Pfarrer für seinen 3-jährigen Sohn zu Weihnachten einen Kinder-Roller kauft, das Geld von der Zahlstelle holt. („Da ist 100%ig Geld drauf!“) und dann den Roller bei seiner Verlobten in Reutlingen (!) abgibt... Der Dritte möchte zu Weihnachten einen ganz bestimmten Christstollen, und zwar den von der Bäckerei Hinterseer in seinem Wohnort Untersulmetingen. („Herr Pfarrer, ich beschwöre Sie!!! Nur mit **genau diesem** Christstollen kann es ein richtiges Weihnachten werden!!!“)

Bevor der Vierte was sagen kann, wird der Pfarrer von einem Hausarbeiter der „Strafabteilung“ angesprochen, der will, dass ihm der Pfarrer unbedingt Cigarillos mit Vanille-Geschmack besorgt. „Der andere Pfarrer vom zweiten Stock macht das auch!“ Und als der Pfarrer ihm das nicht besorgen will, schimpft ihm der Gefangene laut hinterher: „Das ist wieder mal typisch, dass der Pfarrer sich für nichts zuständig fühlt!“

Meldung in der Ulmer SUDWEST PRESSE vom vergangenen Samstag:

In der Ulmer Innenstadt fiel gestern ein 46jähriger bärtiger Mann auf, der völlig wirr und orientierungslos umher irrte und unablässig vor sich hin murmelte „Schokolade von Lindt, türkische Wurst, Rosenkranz mit hellblauen Perlen, Zahnpasta aus Senden, Erdnussbutter, albanische Zeitungen, Cigarillos mit Vanillegeschmack, Schokolade von Lindt, türkische Wurst, Rosenkranz mit hellblauen Perlen...“

Der Mann wurde in eine geschlossene psychiatrische Anstalt eingeliefert. Seitdem warten in der Ulmer U-Haft jeden Tag Gefangene vergeblich auf einen **SEEL**sorger. Auf **ihren** Seelsorger. Gefangene, die dringend jemanden bräuchten, mit dem sie offen reden können, der ihnen zuhört, der ihnen hilft, mit ihren Problemen umzugehen, ja sie manchmal sogar zu lösen.

Von Wolfgang Mayer, Seelsorger der JVA Ulm

NATIONALES

Tätigkeitsbericht des Vorstandes für das Jahr 2001/2002

vorgelegt vom Vorsitzenden Axel Wiesbrock, Mitgliederversammlung 10. Oktober 2002 in Schmochtitz

Ausgangssituation

Nach der Wahl des neuen Vorsitzenden der Konferenz und seiner beiden Stellvertreter auf der letzten Mitgliederversammlung am 12. Oktober 2001 in Reute wurden in einer ersten Sitzung des neuen Vorstandes in Springe, Ziele und Aufgaben formuliert, und gemeinsam mit dem Beirat Perspektiven für die nächsten 4 Jahre benannt. Diese Ziele orientieren sich am § 1 der Satzung der Konferenz und lassen sich wie folgt formulieren:

- Die Konferenz soll "Heimat" sein für alle in der kath. Gefängnisseelsorge Tätigen
- Die Konferenz soll Raum schaffen für die theologische Reflexion der eigenen Arbeit und Erfahrungen in den Gefängnissen
- Die Konferenz soll Möglichkeiten schaffen, diese Erfahrungen und theologischen Reflexionen in Kirche und Gesellschaft einzubringen

Damit sind die Bewertungskriterien benannt, auf dessen Hintergrund sich die einzelnen Projekte messen lassen.

Struktur der Konferenz, Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bereich Pastoral

In den vergangenen Jahren entwickelte sich zunehmend Handlungs- und Klärungsbedarf hinsichtlich der strukturellen Einbindung der Konferenz in der katholischen Kirche in Deutschland. Nach fruchtbaren Gesprächen mit Pater Dr. Manfred Enrich OP und Herrn Plümpe (Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bereich Pastoral) und Herrn Weihbischof Otto Georgens (Beauftragter Bischof der Pastoralkommission mit dem Sachbereich 'Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten') deuten sich Möglichkeiten an, eine Ordnung der Konferenz zu entwickeln, die sowohl die Interessen des Sekretariates der Deutschen Bischofskonferenz, als auch die Geschichte und Verfasstheit der Konferenz mit ihren daraus entstandenen Qualitäten, in genügender Weise berücksichtigen. Gedacht ist daran, und das wäre die entscheidende Veränderung hinsichtlich der bisher gültigen Satzung, den § 4 dahingehend zu ändern, dass neben den bisherigen Mitgliedern des Vorstandes, der von der Pastoralkommission mit dem Sachbereich 'Seelsorge in den Justizvollzugsanstalten' beauftragte Bischof, als geborenes Mitglied dem Vorstand angehört. Mit dieser Änderung würde dem gemeinsamen Wunsch nach stärkerer Anbindung an das Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bereich Pastoral entsprochen, und

das Angebot der „strukturellen Assistenz“ deutlicher genutzt werden können.

Vorstand und Beirat

Die eigentliche Arbeit der Konferenz ist in den Vorstand- und Beiratsitzungen gemeinsam geleistet worden, die im November in Springe und im Juni in Bonn stattfanden. Im Wesentlichen sind dort die Einführungs- und Fortbildungstagung in Mainz und die Studententagung in Schmochtitz vorbereitet worden. Darüber hinaus sind dort die entscheidenden Impulse zu den Themen Sicherungsverwahrung, Geschäftsordnung der Konferenz und Ökumenischer Kirchentag 2003 gesetzt worden.

Tagungen

1.) Mainzer Tagung

Die diesjährige Einführungs- und Fortbildungstagung in Mainz, fand in der Zeit vom 25.02.02 bis zum 01.03.02 unter dem Titel „Freiheit hinter Mauern - Seelsorge im Gefängnis“ statt. 53 Teilnehmer und Teilnehmerinnen machten die Wichtigkeit und Bedeutung dieser Tagung für die Gefängnisseelsorge deutlich. In beeindruckenden Referaten hielten Ltd.RD Klaus Winchenbach, Anstaltsleiter in der JVA Rockenbach, und Pfarrer Dr. Fritz Sperle Rückblick und Ausschau auf die Entwicklungen und Perspektiven des Strafvollzuges, jeder unter dem Gesichtspunkt seiner konkreten Berufserfahrung dort. In den anschließenden Arbeitsgruppen konnten Impulse aus den Referaten ausgetauscht, wie auch konkrete Fertigkeiten im Umgang mit der beruflichen Rolle ausprobiert werden.

Bei der nächsten Tagung in Mainz in der Zeit vom 31.3. bis zum 4.4.2003 steht im Zentrum der Thematik der Gefangene, der Arbeitstitel der Veranstaltung lautet: „Die wundersame Welt des Gefangenen. - Ist wahres Leben im Falschen möglich?“

2.) Studententagung in Schmochtitz 2002

Sich Raum und Zeit zu nehmen, um gemeinsam Theologie zu betreiben. Unter diesem Aspekt steht die diesjährige Studententagung. Angeregt durch Referate aus dem Spannungsfeld von Schuld und der Suche nach Versöhnung, sollen in verschiedenen Arbeitskreisen die gesetzten Impulse vertieft und auf ihre "Alltagstauglichkeit" in den Gefängnissen überprüft werden. Eine etwas andere Struktur der Tagung, nämlich der unmittelbare Bezug der Arbeitsgruppen zu den Referaten, soll dabei behilflich sein.

Gemeinsame Stellungnahme zur Diskussion um die nachträglich angeordnete Sicherungsverwahrung

Die beiden christlichen Straffälligenhilfe-Verbände, die Evangelische Konferenz Straffälligenhilfe beim Diakonischen Werk der EKD (EKS) und die Katholische Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS), haben im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens gegen jede Ausweitung der bisherigen Regelungen zur Sicherungsverwahrung im deutschen Strafrecht votiert und darüber hinaus grundsätzlich aus

juristischen und praxisorientierten Erwägungen heraus das Instrument der Sicherungsverwahrung als rechtsstaatlich fragwürdig, als untauglich und letztlich kontraproduktiv in Frage gestellt. In diesem Zusammenhang entwickelte eine Arbeitsgruppe des Vorstandes gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe der ev. Konferenz der Gefängnisseelsorge eine Stellungnahme, die nun der Mitgliederversammlung als Antrag des Vorstandes zur Abstimmung vorliegt.

Geschäftsordnung der Konferenz

Die Erfahrungen auf der letzten Mitgliederversammlung hinsichtlich Deutung und Bedeutung der Satzung und Verfahrensweisen in strittigen Fragen bei der Versammlung, hat den Vorstand veranlasst, eine Geschäftsordnung für die Konferenz zu entwickeln. Werner Kaser legte einen Entwurf vor, der in der letzten Vorstands- und Beiratssitzung bearbeitet wurde und jetzt der Mitgliederversammlung als Antrag des Vorstandes vorliegt.

Ökumenischer Kirchentag 2003

Auf dem Ökumenischen Kirchentag wird ein gemeinsames Projekt der Katholischen Konferenz und der ev. Gefängnisseelsorge stattfinden. Hierzu hat sich ein Arbeitskreis gebildet, der bereits erste Planungen entwickelt hat. Es wird im Wesentlichen um 2 Aktionen gehen. Zum einen wird es einen Stand auf der Agora geben und zum anderen ist im Rahmen einer Großveranstaltung an ein moderiertes Gespräch/Podiumsdiskussion gedacht zum Thema: "Ein Segen, dass es Knäste gibt!?" (Arbeitstitel)

Zusammenarbeit mit dem Katholischen Büro in Berlin

In einem ersten Kontakt mit dem Katholischen Büro wurden in angenehmer Atmosphäre Möglichkeiten und Notwendigkeiten des Austausches besprochen. Prälat Dr. Jüsten und Frau Losem, die sich auch im Rahmen der KAGS in der Straffälligenarbeit engagiert, sagten auch künftig ihre Unterstützung bei unserer Arbeit zu.

Zusammenarbeit mit dem Beauftragten für Gefängnisseelsorge der EKD M. Lösch und mit der ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge

Schon durch die räumliche Nähe sind die Kontakte gut und manifestieren sich durch gemeinsame Projekte wie die Stellungnahme zur SV und die gemeinsame Aktion zum Ökumenischen Kirchentag. Darüber hinaus hat sich die jährliche gemeinsame Sitzung des Vorstandes und des Beirates der Konferenzen weiterhin bewährt

Zusammenarbeit mit der KAGS

Werner Kaser vertritt die Konferenz in der KAGS und wird gesondert einen Bericht vorlegen.

Zusammenarbeit:

Internationale Gefängnisseelsorge

Heinz Peter Echtermeyer vertritt die Konferenz in der internationalen Gefängnisseelsorge und wird gesondert einen Bericht vorlegen. (*Anm.d.Red.: in dieser Ausgabe unter „Internationales“*)

AG Jugendvollzug

Marian Janke leitet die AG Jugendvollzug. Auch er wird über die Aktivitäten der AG gesondert berichten.

Gemeinsame Tagung von Gefängnisseelsorger/innen mit Anstaltsleiter/innen

Die für April vorgesehene gemeinsame Tagung in Recklinghausen musste leider ausfallen, weil sich nicht genügend Teilnehmer aus den Reihen der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter für diese Tagung angemeldet haben. Die Veranstaltung trug den Namen: „Beziehungen als Grundlage menschlichen Handeins auch im Strafvollzug.“

Die Bundesvereinigung der Anstaltsleiter signalisierte gleichwohl Interesse, an dieser Tagung fest zu halten, so dass ein weiterer Versuch gemeinsam mit Herrn Winchenbach (Vors. der Bundesvereinigung der Anstaltsleiter) und Herrn Martin Faber (Vors. der ev. Gefängnisseelsorge) im kommenden Jahr unternommen wird.

Erstellung eines Verzeichnisses aller kath. Gefängnisseelsorger und Seelsorgerinnen.

Durch die umfassende und aktive Unterstützung des Beirates und der Regionalkonferenzen konnte zur diesjährigen Konferenz ein Verzeichnis aller kath. Gefängnisseelsorger und Seelsorgerinnen fertiggestellt werden. Es kann jetzt bei der Geschäftsstelle bestellt werden.

Herausgabe der Mitteilungen

Wolfgang Sieffert hat die Redaktion der Mitteilungen von Christa Bischoff übernommen. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist die Ausgabe 1/2002 in neuem Format erschienen. Dieses wichtige Informationsmedium wird künftig wie gewohnt 2mal jährlich erscheinen (Ende Januar und im Spätsommer) und allen Mitgliedern zugesendet.

Offene Aufgaben:

- Herausgabe der Ergänzungssammlung des Roten Rehborn/Rauschen
- Herausgabe der Schriftenreihe: „Kirche im Strafvollzug“

Oranienburg, den 30. Sept. 2002



Mitgliederversammlung 2002 in Schmochtitz

Protokoll

der Mitgliederversammlung der Konferenz der katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland im Bischof-Benno-Haus, Schmochtitz am 10. Oktober 2002

TOP 1 Eröffnung durch den Vorsitzenden und Übergabe der Sitzungsleitung

Um 9:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende Axel Wiesbrock die Mitgliederversammlung und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere Herrn Friskovic und Herrn Wichmann und richtet Grüße von Theo Schwerdt an die Konferenz aus. Gemäß einem Beschluss der Mitgliederversammlung von 1986 übergibt er die Sitzungsleitung an Werner Kaser. Die Einladung zur Mitgliederversammlung erfolgte rechtzeitig.

TOP 2 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Es werden 61 stimmberechtigte Mitglieder gezählt.

TOP 3 Genehmigung der Tagesordnung

Der Vorsitzende gibt eine Erklärung zu TOP 12 ab. Der Antrag des Vorstandes zur „Sicherungsverwahrung“ wird vom Vorstand zurückgezogen. Der Vorstand beauftragt Dietmar Jordan und Bernward Teuwsen, eine neue Stellungnahme zu schreiben. Die somit veränderte Tagesordnung wird mehrheitlich angenommen. (s. Anl. 1).

TOP 4 Genehmigung des Protokolls der letzten Mitgliederversammlung

Das Protokoll der Mitgliederversammlung vom 11.10.2001 wird mehrheitlich angenommen.

TOP 5 Rechenschaftsbericht des Vorstandes

Der Vorsitzende trägt den Rechenschaftsbericht vor, der jedem Mitglied schriftlich vorliegt (s. Anl. 2). Die Tagung in Mainz wird vom 31.3. bis 4.4.2003 unter dem Thema „Die wunderbare Welt des Gefangenen. Ist wahres Leben im Falschen möglich?“ stattfinden.

Die Internetadresse der Konferenz lautet: www.kath-gefaengnisseelsorge.de. Die Publikation der Schriftenreihe „Seelsorge im Strafvollzug“ wird in einer preiswerteren Ausgabe fortgesetzt.

Aussprache:

- Gregor Sorg weist darauf hin, dass unser Referent Prof. Müller Mitglied der Pastorkommission ist.
- Verantwortlich für die Mainzer Tagung sind Axel Wiesbrock und Klaus Medler.
- Vom Vorstand wird Auskunft, Information und Einladung bezüglich des zweijährigen Weiterbildungskurses: „Seelsorge in Justizvollzugsanstalten“ im Seelsorgeinstitut der Kirchlichen Hochschule Bethel erwünscht.
- Die gemeinsame Tagung mit Vertretern der Verei-

nigung der Anstaltsleiter fand nicht statt, da sich zu wenig Anstaltsleiter anmeldeten.

- Nachdem die Null-Nummer „Anschriftenverzeichnis Katholische Gefängnisseelsorge“ Oktober 2002 erschienen ist, soll in 2003 die korrigierte Fassung als Nummer 1 erscheinen. Redaktionsschluss ist hierzu im Juni. Etwa 170 der aufgeführten Adressen sind von Mitgliedern.
- Die Ergänzungslieferung des „Rehborn/Rauschen, Kath. Gefängnisseelsorge in den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik Deutschland“ ist bei Wolfgang Sieffert erhältlich.
- Pater Kamillus plädiert dafür, in Zusammenarbeit mit der evangelischen Konferenz ein U-Haft-Gesetz zu fordern.
- Franz Neumann fordert bundeseinheitliche Vorschriften für die Abschiebehaft.

TOP 6 Kassenbericht

Zwei Exemplare des Kassenberichts lagen während der Konferenz zur Einsicht auf. Wolfgang Sieffert erläutert den Kassenbericht anhand der den Mitgliedern vorliegenden „Anmerkungen des Kassenwarts“ (s. Anl. 3). Diese Anmerkungen werden auf Hinweis einiger Mitglieder von ihm korrigiert.

TOP 7 Entlastung des Vorstandes

Josef Gerspitzer stellt den Antrag, den Vorstand zu entlasten. Bei Enthaltung der Betroffenen wird der Vorstand einstimmig entlastet.

Pause bis 10.15 Uhr

TOP 8 Bericht aus der internationalen Gefängnisseelsorge

Robert Friskovic berichtet aus seiner Arbeit in 13 Gefängnissen Sloveniens. Heinz-Peter Echtermeyer überbringt Grüße von Monsignore Branson, dem Vorsitzenden der internationalen Vereinigung, und von Gerad Lomann, dem Nachfolger von de Witt. Nach dem Vortrag des vorliegenden Berichtes (s. Anl. 4) bittet Heinz-Peter Echtermeyer die Mitgliederversammlung um Hilfe bei der Beschaffung von Büchern für die Gefängnisbibliotheken, um Videorecorder und um allgemeine Unterstützung im Jugendvollzug der Anstalten in Russland.

Es wird gewünscht, dass die Referate und Beiträge von internationalen Konferenzen möglichst in Deutsch in unseren „Mitteilungen“ veröffentlicht werden.

Grußwort von Willy Lenssen, Belgien, mit Dank für die Teilnahmemöglichkeit.

TOP 9 Bericht aus der AGJug

Marian Janke erläutert den vorliegenden Bericht und verweist auf unsere Mitteilungen (s. Anl. 5).

TOP 10 Bericht aus der KAGS

Grußwort des Geschäftsführers der KAGS, Herrn C. Wichmann.

Werner Kaser verweist auf einen ersten Bericht in

unseren Mitteilungen und auf seinen zweiten Bericht, der ausliegt (s. Anl. 6). Er begrüßt Herrn Wichmann, der sich seinerseits für die Einladung bedankt und Grüße der KAGS beim DCV übermittelt. Mit Bezug zum vorliegenden Faltblatt (s. Anl. 7) erläutert er die Arbeit der KAGS und referiert zur SV (s. Mitteilungen 1/02, S. 29).

Auf Nachfrage erklärt Herr Wichmann: die Diözesancaritasverbände sind geborene Mitglieder der KAGS. Werner Kaser dankt Herrn Wichmann.

TOP 11 Zusammenarbeit mit dem Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz Bereich Pastoral

- Pater Dr. Entrich und Herr Plümpe waren zur Konferenz eingeladen und haben sich wegen anderer Termine entschuldigt. An der Vorstandserweiterung durch den Beauftragten der Deutschen Bischofskonferenz Weihbischof Georgens wird gearbeitet, sein Status ist noch zu klären.

- Es wird empfohlen, nicht nur in der Frage der Bearbeitung unserer Satzung Kontakt zu Prof. Müller zu halten.

TOP 12 Antrag des Vorstandes zur „Geschäftsordnung“

Der Antrag wird von Wolfgang Sieffert vorgestellt und die Geschäftsordnung in Abschnitten durchgesprochen und abgestimmt. [...]

Die Geschäftsordnung wird in der verhandelten Form mehrheitlich angenommen bei einer Enthaltung (s. Anl. 8, die von Werner Kaser erstellte Fassung).

TOP 13 Tagungsthema 2003

Vorgeschlagene Themen: Zustimmung bei 3 Stimmen pro Person:

1. Strafvollzugsgesetz und Wirklichkeit: 28 Stimmen
2. Sicherungsverwahrung: 12
3. Auseinandersetzung mit dem System Gefangenseelsorge / Gefängnisseelsorge: 14
4. Strafvollzug wohin? Organisationsentwicklung – ein neuer Weg: 15
5. Offensive Qualitätssicherung (im Dialog): 9
6. Gefangenen in seinen Stärken sehen und bestärken: 9
7. Unser Umgang mit Gewalt: 24
8. Umgang mit verschiedenen Gruppen von Gefangenen: 16

TOP 14 Tagungsorte 2004 und 2005

Maria Rosenberg, Waldfishbach, 4. bis 8. Oktober 2004. Für 2005 werden als Tagungsort Werdenfels bei Regensburg oder Leitershofen bei Augsburg genannt.

TOP 15 Tagungstermine ab 2005

Als Termin wird der 3. bis 7.10. oder der 10. bis 14.10. vorgeschlagen. Es stimmen 30 Mitglieder für den 10. bis 14.10. und 14 Mitglieder für den 3. bis 7.10., 8 enthalten sich. Damit findet die Bundeskonferenz vom 10. bis 14.10.05 statt.

Werner Kaser gibt die Sitzungsleitung an den Vorsitzenden Axel Wiesbrock zurück.

TOP 16 Verschiedenes

Axel Wiesbrock bedankt sich bei Werner Kaser. Mit zwei Zigarren dankt Axel Wiesbrock Pater Vinzenz für 30-jährige Mitgliedschaft in unserer Konferenz und für seine Arbeit in der JVA Tegel und verabschiedet ihn.

Mit einem Dank an alle Mitglieder schließt der Vorsitzende die Mitgliederversammlung um 12:15 Uhr.

Freitag, 11.10.02, 9:00 Uhr: Kritischer Rückblick auf die Tagung

Vorschlag zum Programm: Den „Rückblick“ statt 9:00 Uhr um 9:30 Uhr ansetzen und statt „Abschlussgottesdienst“ besser „Hl. Messe“ ins Programm schreiben.

Eindrücke:

- Die Tagung regte an, den eigenen Standpunkt zu klären und zu gewinnen.
- Qualitätssicherung: es gilt unser eigenes Spezifikum heraus zu arbeiten, um vom eigenen Standpunkt aus mit Partnern in Dialog zu treten.
- Das Mittagsgebet sollte eher der Besinnung dienen mit Stille und Musik und weniger weiteren Anregungen.
- Von internationalen Konferenzen werden inhaltliche Berichte gewünscht.
- Die Thesenpapiere zu den Referaten waren gut. Die Referate werden veröffentlicht.
- Die gesellige Eröffnung am Montagabend kann auch mit eigenen Kräften im Sinne eines „Talenteschuppens“ gestaltet werden.
- AG 1 war mühsam und wenig ergiebig. Es lag wohl an der Moderation.
- Die Plenums-Veranstaltung am Mittwochnachmittag war nicht angemessen. Es war eine Vielfalt hörbar, doch kein roter Faden zu erkennen. Die Methode war anstrengend und wenig ergiebig. Es fehlten Impulse aus den Arbeitsgruppen für Handlungsstrategien.
- Musik zwischen den Grußworten war sehr gut.
- Tagung insgesamt gelungen, gute Stimmung. Mittwochnachmittag war langweilig, es gilt das Proprium in positiver Konfrontation zu erarbeiten.
- Mittwochnachmittag gut, da jeder sagen konnte, was ihm wichtig war.
- Roter Faden vermisst, doch 28 verschiedene Leute haben am Mittwochnachmittag gesprochen. Herr Steffens hätte seine Einsichten aus dem Begleiterteil mitteilen können.
- Der Arbeitsauftrag an Herrn Steffens sollte über Moderation hinausgehen. Es besteht Interesse, seine Hypothesen zu lesen, bitte veröffentlichen.
- Die Qualität der Moderation der Arbeitsgruppen war sehr unterschiedlich.

- Die bischöfliche Präsenz war sehr wohlthuend.
- Ich habe mich wohlgefühlt, die Tagung war eine gute Mischung, die „Neuen“ hätten schon am Montag begrüßt und vorgestellt werden können.
- Der Frauenvollzug ist doch ganz anders als Männervollzug. Ein Tag könnte für Frauenvollzug reserviert sein.
- AG 4 gute Moderation und Impulse.
- Der Tagungsort war eine hervorragende Wahl, weit und offen.
- Die unterschiedlichen Tagesmoderationen durch den Vorstand zeigten ein gutes Zusammenspiel.

Der Vorstand arbeitet als Team.

- Gute, entspannende und vielfältige Gottesdienste
- Eine Einladung erging an die Presse. Freitag 12:00 Uhr Pressekonferenz.
- Dank für die Gastfreundschaft, für gute Gespräche und Professionalität
- Dank an Axel Wiesbrock.
- Dank an Herrn Dr. Straub und das Bischof-Benno-Haus.

Rottenburg, den 20.10.2002 (Peter Knauf)

Aus Vorstand und Beirat

Stichworte zur Arbeit von Vorstand und Beirat:

Vorstand und Beirat trafen sich vom 11. bis 14.11.2002 in Fulda. Zeitgleich tagten auch Vorstand und Beirat der Evangelischen Konferenz.

Der Auftrag der Mitgliederversammlung, eine **gemeinsame Erklärung mit der Evangelischen Konferenz zur nachträglichen Sicherungsverwahrung** zu verabschieden, war ein Schwerpunkt des Treffens. Am 13.11.02 wurde die Erklärung gemeinsam veröffentlicht. (*Zu finden in dieser Ausgabe unter Themen und im Internet*).

Neben den üblichen Berichten aus den Regionen und den Vorbereitungen und Überlegungen zur nächsten Mainzer Tagung und der Bundeskonferenz 2003 in Lingen wurden als „**Perspektivthemen**“ für die nächsten Jahre in den Blick genommen:

➤ **stärkere Vernetzung und Einbindung der Regionalkonferenzen**

➤ **Intensivierung und evtl. Neugründung von Projektgruppen zu den Themen: Gefangenent-**

lohnung, Sicherungsverwahrung, U-Haft-Gesetz, Drogen, Strafe, Sexualstraftäter

Über den Stand der Vorbereitung für den Ökumenischen Kirchentag tauschten wir uns aus.

Die Kasse wurde ohne Beanstandung von der Innenrevision des Erzbischöflichen Generalvikariats Köln geprüft. Diese sehr genaue Prüfung kostet die Konferenz kein Geld und reicht zum Nachweis korrekter Ausgaben und Buchführung beim Verband der Diözesen.

Eine überarbeitete Fassung des Adressenverzeichnisses liegt bis zur Mainzer Tagung 2003 vor und kann bei der Geschäftsstelle in Berlin angefordert werden.

Die nächste Vorstands- und Beiratssitzung wird vom 16. bis 18. Juni in Speyer statt finden, u.a. um Gelegenheit zu einem ausführlicheren Austausch mit „unserem“ Weihbischof Otto Georgens zu haben.

(Klaus Medler/WS)

Aktuelles Adressverzeichnis

Das Adressverzeichnis, das Dank der Fleißarbeit von Frau Barbara Malke im Oktober in Schmochtitz vorgelegt wurde (Adressen der JVAen und der SeelsorgerInnen plus alphabetische Suchregister) hatte naturgemäß noch einige Fehler und wurde bereits im März neu aufgelegt und bei der Mainzer Tagung angeboten.

Wer das gedruckte Adressverzeichnis beziehen möchte, wende sich an die

**Geschäftsstelle der Konferenz
Frau Barbara Malke
Ordinariat des Erzbistums Berlin
Köpenicker Allee 39-57, 10318 Berlin
Tel. 030/50178-230, Fax 030/3221775**

Für die Zusendung des Adressverzeichnisses erbitten wir eine Spende (Vorschlag: 5 Euro) auf unser Konto *Konferenz der Kath. Gefängnisseelsorge Volksbank Aller-Oker, BLZ 250 692 70*

Kontonummer: 24 55 400

Eine Datei auch mit den jeweils aktuellsten Änderungen kann (nur per Email) zugesandt werden von Frau Malke oder von mir: Sieffert@gmx.de (WS)

Zeitschrift „Kirche im Strafvollzug“ geht weiter

In den letzten Jahren wurde immer wieder überlegt, wie es mit unserer Zeitschrift „Kirche im Strafvollzug“ weiter gehen soll. Vorstand und Beirat haben nun entschieden, Vorträge und andere publizierbare Ergebnisse in der gewohnten handlichen Form (DIN A 5 mit festem Umschlag) herauszugeben. Wolfgang Sieffert OP wurde beauftragt, sich dieser Sache (aus Kostengründen im Selbstverlag und Eigendruck) anzunehmen. Mit den nächsten Mitteilungen wird nach Jahren der Ruhe voraussichtlich im September die nächste Nummer versandt werden. (WS)

„Ihr sollt ein Segen sein“ Die Konferenz beim Kirchentag

„Ihr sollt ein Segen sein“: so heißt das Leitwort des ersten Ökumenischen Kirchentages, der vom 28. Mai bis 1. Juni 2003 in Berlin stattfinden wird.

In verschiedenen Themenbereichen werden dann unterschiedliche christliche Gruppen ihre Anliegen vortragen und ihre Wünsche und Hoffnungen aussprechen.

Menschenwürde achten - die Freiheit wahren

Das ist der Themenbereich, unter dem die evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorgerinnen und Seelsorger aus dem ganzen Bundesgebiet gemeinsam mit der KAGS und der EKS, dem Schwarzen Kreuz, der Berliner Stadtmission, Freibonnetment für Gefangene e.V. und der Freien Hilfe Berlin e.V. verschiedene Projekte durchführen. Wir wollen die Gelegenheit wahrnehmen und unsere Arbeit in den Gefängnissen mit ihren aktuellen Themen darstellen. Insgesamt wird es fünf größer angelegte Veranstaltungen geben, auf die hier hingewiesen werden soll.

Abend der Begegnung

Der erste ökumenische Kirchentag wird am Mittwoch, den 28. 05. mit einem Abend der Begegnung eröffnet. Zwischen dem Brandenburger Tor und dem Alex wird es viele Möglichkeiten geben, auf die Veranstaltungen und ihre Themen der kommenden Tage aufmerksam zu machen. Die Gefängnisseelsorgerinnen und Seelsorger beabsichtigen, ausgestattet mit einem kleinen Schuhkarton, der einen Modellnachbau einer Zelle beinhaltet, Besuchern des Kirchentages einen Einblick in die Welt von Gefangenen zu gewähren. Diese Gelegenheit soll genutzt werden, um mit Menschen über unsere Arbeit ins Gespräch zu kommen und natürlich auf unsere anderen Veranstaltungen im Rahmen des Kirchentages hinzuweisen. Wer sich an dieser Veranstaltung beteiligen möchte, ist herzlich willkommen. Treffpunkt hierzu ist Mittwoch, der 28.5. um 17.00 Uhr in der Auguststr. 80 in Mitte (Büro des EKD-Beauftragten für Gefängnisseelsorge).

Agora

Auf diesem Markt der Möglichkeiten, werden wir einen Stand haben von etwa 80 qm, auf dem wir unsere Arbeit mit Hilfe von kurzen Filmen über Gefängnisseelsorge, Broschüren und einer aufgebauten Zelle vorstellen werden. Natürlich wird es dort auch eine kleine Kaffecke geben, in der auch einmal kurz verschnauft werden kann.

Podiumsdiskussion

„Ein Segen dass es Knäste gibt? !“

Am Donnerstag, den 29. 5. um 15:00 Uhr laden wir ein zu einer großen Podiumsdiskussion in die Messehallen. In dieser dreiteiligen Veranstaltung werden in einem ersten Teil Frau Bundesjustizministerin B. Zypries (SPD), Dr. N. Roettgen (CDU), Dr. W.

Weber (Vors. Weißer Ring), Prof. Dr. J. Feest (Uni Bremen), Ltd.RD. K. Winchenbach (Vors. Bundesvereinigung der Anstaltsleiter) Pfr. Martin Faber (Vors. Ev. Gefängnisseelsorge) und Dekan G. Sorg (Anstaltspfarrer JVA Stammheim) unter der Anleitung der Moderatoren Frau Holzinger und Herr Odrich über das Thema: **Wegschließen für immer?** ins Gespräch kommen.

In einem zweiten Teil wird es um die Frage gehen: **Ist Versöhnung möglich?** Dieser Frage sollen die Teilnehmenden der Veranstaltung nachgehen und darüber gemeinsam ins Gespräch kommen.

In einem dritten Teil endet die Veranstaltung dann gegen 18:00 Uhr mit einer liturgischen Feier.

JVA Tegel

Am Freitag, dem 30. 5., wird eine Podiumsveranstaltung unter wahrhaft ökumenischen Gesichtspunkten in der JVA Tegel stattfinden. Evangelische und katholische Gefängnisseelsorger stellen ihre Arbeit gemeinsam mit Juden, Orthodoxen und Muslimen in der Haftanstalt vor. Es können etwa 100 Teilnehmer von außerhalb an dieser Veranstaltung teilnehmen. Bei Interesse an dieser Veranstaltung empfiehlt es sich vorher mit dem ev. Pfarramt in der JVA Tegel in Kontakt zu treten.

Frauenvollzug

Last, but not least, sei auf eine Lesung im Frauenzentrum Frieda hingewiesen, die am Mittwoch, 28.5 um 17:00 Uhr stattfinden wird. Neben Bildern, die im Gefängnis entstanden sind, werden Texte inhaftierter Frauen vorgestellt.

Axel Wiesbrock

Bitte um Mitarbeit und Informationen an die Redaktion

Leider kommen die Mitteilungen sehr spät, meine Gesundheit hat mir durch einige Rechnungen einen Strich gemacht.

Bisher wurden mich selten Informationen und interessante Artikel zugesandt; außer von einigen Vorstands- und Beiratsmitgliedern haben mich in anderthalb Jahren weniger Informationen aus der Konferenz erreicht, als ich Finger an einer Hand habe (die meisten davon, zwei, kamen aus Bochum). Dabei bin ich daran sehr interessiert (auch für's Internet). Und solche Zuschriften sind auch wohl tuende Ermutigung, solange sie für eine Publikation ein wenig aufbereitet sind. Also: aktuelle Infos, brisant-interessante Artikel usw. als Word-Datei und möglichst per Email an mich: Siefert@gmx.de. (WS)

Die Konferenz im Internet

Die Internetseiten der Konferenz versuchen über die Informationen der Mitteilungen hinaus manches

an Information und Hintergrund zu bieten, aber auch die Mitteilungen sind dort zu finden. Manche Beiträge können auch als ZIP heruntergeladen werden. Außerdem bemühen sich die Seiten aktuell zu sein. Herzli-

che Einladung, mal vorbei zu schauen bei
www.kath-gefaengnisseelsorge.de

AG Jugendvollzug: Evangelische Tagung „Dekade zur Überwindung der Gewalt“

Tagung der evangelischen Arbeitsgemeinschaft Jugendvollzug vom 23. bis zum 26. September 2002 in der JVA Ebrach

Vom 23. bis zum 26. September veranstaltete die AG Jugendvollzug der evangelischen Bundeskonferenz ihre Jahrestagung 2002 in Ebrach. Das Thema lautete:

Dekade zur Überwindung von Gewalt

Die achte Vollversammlung des ökumenischen Rates der Kirchen in Harare/Simbabwe im Jahre 1998 beschloss, die Jahre 2001 bis 2010 der Überwindung der Gewalt zu widmen. *Überwindung von Gewalt* wurde dabei als Prozess, nicht als Ergebnis verstanden. Wie die Referentin Katrin Heyer von der evangelischen Stadtakademie Nürnberg ausführte, hat sich die katholische Kirche der Dekade angeschlossen. In der evangelischen Kirche sollen Projektstellen geschaffen werden, Gremien sollen ihre Voten abgeben, Mediatorenausbildung soll in Gang gesetzt werden mit der Zielrichtung Lehrerausbildung und Lehrpläne für die Jahrgangsstufe 9. Eine nützliche Arbeitshilfe ist: *Die ökumenische Dekade „Gewalt überwinden“; Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern, Abteilung „Ökumene und kirchliches Leben“, Meiserstraße 11-13, 80333 München (089/5595476).*

Die Teilnehmer sprachen über die Frage, wie die Dekade in die Anstalten gebracht werden kann. Vollzug ist Teil der strukturellen Gewalt und deshalb für das Thema nicht offen, allenfalls über Fortbildungsprozesse. JVA-Seelsorger können möglicherweise seitens der Dekade Hilfe erwarten, z.B. durch die Bereitstellung von Antigewalttrainings. Es war deutlich, dass bei der Justiz Gewalt in der Regel als Gewalt der Gefangenen wahrgenommen wird, nicht die Gewalt von Bediensteten gegen Gefangene oder das Mobbing unter Bediensteten.

Gewalt in der Bibel

In der Einheit *Gewalt in der Bibel* wurden von Dr. Klaus-Stephan Krieger, Bamberg, Bibeltex-te vorgestellt, in denen Gewalt als gottgewollt oder von Gott legitimiert verstanden wird, z.B. der Exodusbericht, das Buch Josua, aber auch Gesetzestexte in Levitikus und Deuteronomium, wo Gewalt gesetzlich abgesichert ist. Hinter diesen und anderen problematischen Bibelstellen steht die Verkündigung der Urfahrung Israels, dass Gott mit aller Macht die befreit, die versklavt sind. Im Buch der Sprichwörter soll der Einzel-

ne auf Gewalt verzichten und sie Gott überlassen. Diese Texte erfahren ihre menschenfreundlichste Steigerung dort, wo Gott als Feind des menschlichen Todes verstanden wird. So wandelt sich schon im Alten Testament der strafende und gewalttätige Partikulargott der Juden zum universal liebenden Gott. Es wurde kritisch erörtert, ob gewaltbereite Gefangene ihre Gewalt durch Bibeltex-te mit einem gewaltbereiten Gott legitimieren könnten.

Eine weitere Einheit befasste sich mit einem von Pfarrer Wolfgang Hollerbach initiierten Anti-Gewalttraining in der JVA Siegburg, das aufgrund der dortigen Rahmenbedingungen zur Zeit nicht mehr fortgeführt werden kann.

Berichte aus den Anstalten: Verschärfungen

Weiten Raum nahmen die Berichte aus den Anstalten ein. Es gab Berichte aus den Anstalten in Berlin, Bremen, die vor der Auflösung steht, Cottbus, Ebrach, Ichttershausen, Hameln, Heinsberg, Herford, Müllheim, Rockenberg, Schifferstadt, Siegburg, Spremberg (Schwarze Pumpe), Wiesbaden und Wuppertal. Bei aller Unterschiedlichkeit der Anstalten wurde ein gemeinsamer Trend zu Verschärfungen bei Straflänge, Lockerungen und vorzeitiger Entlassung in allen Bundesländern unabhängig von der politischen Zusammensetzung der jeweiligen Regierung registriert.

Nächstes Thema, neue Vorsitzende

Aus dieser Erkenntnis erwuchs das Arbeitsthema der nächstjährigen Tagung: *Neue Diskussionen um das Jugendstrafrecht: Rückkehr zur alten Strafmentalität?* Die Tagung soll im Oktober 2003 in Aachen stattfinden. Als neue Vorsitzende der AG Jugendvollzug wurden die Pfarrer Tillmannshöfer (JVA Heinsberg) und Natke (JVA Spremberg) gewählt.

Highlights

DIE Besonderheit der Veranstaltung war, dass sie **IN** der JVA Ebrach stattfand. Diese JVA ist das Klostergebäude einer prunkvollen Zisterzienserabtei, die seit 1852 als Gefängnis dient. Es ist eine fürchterlich schöne Anstalt. Highlights der Tagung waren ein gemeinsames fränkisches Abendessen auf der Stollburg, eine Exkursion nach Bamberg mit einer fantasievollen Stadtführung und einem Kellerbesuch und die Agape mit Abendbrot am vorletzten Abend. Als katholischer Gast bedanke ich mich für die Gastfreundschaft der evangelischen Freunde.

Marian W. Janke (JVA Heinsberg; Sprecher der AG Jugendvollzug in der kath. Konferenz)

AUS DEN REGIONAL-KONFERENZEN

Baden Württemberg

Die Haftanstalten sind nach wie vor überbelegt. Ein „Schnellbauprogramm für Haftplätze“, das 2000 ins Leben gerufen wurde, soll 200 zusätzliche Haftplätze in den Anstalten Adelsheim, Schwäbisch Hall, Schwäbisch Gmünd und Rottenburg schaffen. In den genannten Anstalten ist es damit noch enger geworden.

Medienwirksam aufbereitet wird versucht das neue Landesgesetz über die nachträgliche Sicherungsverwahrung zu praktizieren. Neben der, nach wie vor ungeklärten rechtlichen Situation, gestaltet sich die praktische Umsetzung sehr schwierig.

Justizminister Goll hat als „Alternative“ zum herkömmlichen Vollzug das „Projekt Chance“ ins Leben gerufen. 15 handverlesene Jugendstrafgefangene werden ab 2003 in zwei Strafinternaten auf ein straffreies Leben vorbereitet. Als Nachfolgerin des Justizministers ist die Stuttgarter Rechtsanwältin Frau Corinna Werwick-Hertneck vorgesehen.

Zwei ev. und zwei kath. Kollegen erarbeiten zusammen mit dem zuständigen Referenten im JM eine Broschüre für ehrenamtliche MitarbeiterInnen. Am 29.-30.11.02 findet in Rottenburg eine Tagung für Ehrenamtliche statt unter dem Thema: „Die Justizvollzugsanstalt als System - Einblicke in Organisation, Abläufe und Zusammenhänge“.

Herbsttagung vom 18.-19.11. 02 „Atmen - Du lässt meine Seele aufatmen.“ Vom 6. bis 8.7.03 findet die ökum. Jahrestagung statt. Thema: „Reden mit Gott - es geht dabei auch um die Abgrenzung gegen die falschen Götter und Götzen“.

Peter Knauf, Stand November 2002

Organisation

Die Diözesen Freiburg und Rottenburg-Stuttgart bilden die Regionalkonferenz.

Treffen: Diözesankonferenz Freiburg 1mal jährlich 1 Tag; Diözesankonferenz Rottenburg-Stuttgart 2mal Jährlich 1 Tag; Baden-Württembergische Konferenz (ökumenisch) 2 Tage und das Herbsttreffen (kath.) 1 Tag.

Kosten: Bei Einberufung durch das JM trägt die Justiz die Kosten, ansonsten die Diözese.

Anstellung: Verbeamtung, staatl. oder kirchl. Angestelltenvertrag.



Bayern

Während der Regionalkonferenz in Wels (Österreich) am Donnerstag, den 27. Juni, berichtete Josef Gerspitzer ausführlich über die Vorstands- und Beiratssitzung im Juni in Bonn und gab verschiedene Personalveränderungen bekannt. Weiter kamen u.a. folgende Punkte zur Sprache (nach dem Protokoll von Josef Gerspitzer):

Bessere Zusammenarbeit in der bayerischen Konferenz. Der Vorsitzende erfährt oft nur zufällig von Änderungen und Problemen in der Gefängnisseelsorge vor Ort. Da er dieses Amt nur ehrenamtlich nebenbei ausüben kann, wäre es eine große Hilfe, wenn der Vorsitzende vom jeweiligen Diözesansprecher umgehend informiert wird. Weiterhin ist es eine Hilfe für den Vorsitzenden, wenn er die Tel. Nr. und (e-mail-) Adressen der Diözesansprecher hat, um ohne Zeitverzögerungen Informationen weitergeben zu können. Eine große Hilfe für die Kommunikation ist auch ein Anrufbeantworter, wie Dekan Riernhofer bereits bei der Tagung in Ebrach erläutert hat. Die meisten Kollegen, gerade die Nebenamtlichen oder Teilzeitkräfte sind sonst im Dienst nur sehr schwer erreichbar. Schriftliche Informationen über Brief oder Fax an die JVA-Adresse kommen nur mit Verspätung an bzw. sind nicht unbedingt immer auch für die JVA-Verwaltung von Interesse. So kann auch das Adressverzeichnis aktuell gehalten werden bzw. die In-

formationen auch frühzeitig an die Bundeskonferenz weitergegeben werden.

(Kurz-) Berichte aus den Anstalten gab es angesichts der wenigen Teilnehmer und der inzwischen knappen Zeit nur wenig. Allgemein beklagt werden die zunehmenden Sicherheitsbestrebungen in allen Anstalten. Anregung- *Bei der nächsten Konferenz bitte die schriftlichen Jahresberichte mitbringen.* Die Berichte werden knapper, interessanter und nicht so ewig langweilig. Der ökumenische Aspekt wurde ebenfalls diskutiert. Dazu soll laut Votum der Regionalkonferenz, der neue bayerische Vorsitzende der evangelischen Konferenz Pfr. Ralf Grigoleit JVA Bayreuth eingeladen werden oder einen Vertreter in unsere Konferenz entsenden (vgl. Bundesebene).

Rückblick auf die Alpenländische Jahrestagung vom 24. - 28. Juni im Bildungshaus Schloss Puchberg in Wels 2002: Hier gab es allgemeine Zufriedenheit. Das Hauptreferat „Recht und Gnade; Gnade im Strafvollzug?“ von Prof Dr. Jozef Niewiadomski (einem gebürtigen Polen) aus Innsbruck, vorher Linz, kam sehr gut an, gerade durch die spritzige moderne Art des Vortrags: „*Weil Gott die Liebe ist, kann er nur ein Liebhaber des Lebens sein*, der durch seine gnadenhafte Zuwendung Beziehungen stiftet (so erst Personen ermöglicht) ...“ Einige vermissten den Bezug zur traditionellen Dogmatik und fragten nach der Anerkennung dieser am Menschen ausgerichteten Theologie durch die Amtskirche. Wenig überzeugend war

das Referat von Hofrat Dr. Gerwald Lentner, Präsident des Landgerichtes St. Pölten LR, In der Kleingruppe hatte Lentner wesentlich interessanter gewirkt. Lentner streifte den Grundansatz von Gnade im Juristischen nur knapp, dafür sprach er mehr über die verschiedenen Ausführungen der Gnadenverordnungen. Mit der Organisation und dem sonstigen Angebot war man sehr zufrieden. Höchst interessant war eine Fernsehdiskussion am späten Abend im Österreichischen Fernsehen zu der damals aktuellen Frage der Priesterweihe von Frauen, bei der unser Referent Prof Niewiadomski die Position der katholischen Theologie und der katholischen Kirche zu vertreten hatte.

Sonstiges: **Dringende herzliche Einladung** zur nächsten Alpenländischen Gefängnisseelsorgekonferenz (Jubiläumstagung) in Wien vom 23. - 27. Juni 2003. Weitere Infos dazu gibt es beim österreichischen Vorsitzenden Dr. Christian Kuhn (wurde bei der Tagung in Wels in seinem Amt erneut bestätigt) Wickenburggasse 18 - 20 A 1082 Wien, Tel. 0043/1/40403/3565 und -3208. E-Mail: Christian.kuhn@justiz.gv.at.

Für die letzte Juniwoche in 2004 laden die Schweizer uns nach Fribourg ein.

Kurt Riemhofer 15.11.2002

Organisation

Arbeitsgemeinschaft der kath. Gefängnisseelsorger in Bayern – bestehend aus: Pfarrer im Staatsdienst; Pfarrernebenamtlich im Kirchendienst; Diakone und Pastoralreferenten haupt- oder nebenamt. im Kirchendienst (insgesamt z.Z. 44 Mitglieder)

Treffen:

Halbtägige Regionalkonferenz im Rahmen der Alpenländischen Jahrestagung (im Juni)

Reisekosten: für Staatsbedienstete als Dienstreise über das JM für kirchlich Bedienstete im Haupt- oder Nebenamt Zuschuss auf Antrag von JM in Höhe von derzeit Euro 150; Rest von der Diözese.

Eineinhalbtägige Regionalkonferenz alle zwei Jahre.

Reisekosten: für alle Teilnehmer vom JM.

Tagungsort bzw. Unterbringung in einem der drei Gästehäuser der Justiz in Straubing, Kaisheim oder Ebrach

Diözesantreffen der Gefängnisseelsorger: Unterschiedliche Handhabung; die Seelsorger der Erzdiözese München treffen sich mit dem zuständigen Referenten aus dem Caritasreferat zwei-mal jährlich halbtags (1mal in einer JVA, 1mal im Ordinariat);

Fahrtkosten: durch Fahrtenbuchnachweis



Hessen

**Halbjahresbericht 2002 - 2. Halbjahr -
Regierungspolitik**

„WIESBADEN. Der hessische Justizminister Christean Wagner schwingt die große Keule: Wenn es nach dem CDU-Politiker geht, sollen Schwerverbrecher länger im Gefängnis bleiben. Um potenzielle Täter abzuschrecken, fordert er, lebenslange Haftstrafen erst nach 20 und nicht schon nach 15 Jahren zu überprüfen. Außerdem setzt er sich dafür ein, die Höchstdauer befristeter Haftstrafen hinaufzusetzen: bei Erwachsenen von 15 auf 20 Jahre, bei Jugendlichen von zehn auf 15. Und Heranwachsende im Alter zwischen 18 und 21 Jahren sollten schließlich nicht mehr nach Jugendstrafrecht verurteilt werden. „Wenn das Gericht bei Massakern wie in Erfurt Jugendstrafrecht anwendet kommen nur zehn Jahre in Betracht Das ist für den Rechtsfrieden unerträglich“, sagt der Minister.“ (Groß-Gerauer Echo vom 08.11.02)

Damit gibt er zu erkennen, dass für ihn die Sühne als Strafzweck im Vordergrund steht und die Resozialisierung und der Behandlungsvollzug erst nachgeordneten Rang einnehmen.

Bei einem Informationsbesuch in der JVA Weiterstadt, gemeinsam mit seinem Hamburger Amtskollegen Dr. Roger Kusch, verwies Minister Wagner darauf, dass die Neuorientierung des Hessischen

Strafvollzuges hin zu einer **konsequenten Vollzugspolitik** erfolgreich sei. So seien im geschlossenen Männervollzug die Missbräuche bei Urlaubsmaßnahmen seit 1998 um **fast 95%** reduziert worden. Sie sanken im ersten Halbjahr 2002 im Vergleich zu 1998 von 92 Fällen auf **ein Rekordniveau** von nur noch **5 Fällen**. Weil nur noch **geeignete Gefangenen** Urlaubsmaßnahmen gewährt werden reduzierte sich im 1. Halbjahr 2002 im Vergleich zum 1. Halbjahr 1998 diese Vollzugslockerungen **um gut zwei Drittel**. Statt 2836 wurden nur noch 927 Urlaube gewährt.

Festzustellen bleibt, dass durch die Checkliste und die mehrmalige Begutachtung von Gewalt- und Sexualstraftätern die vom Strafvollzugsgesetz vorgesehenen Lockerungsmaßnahmen und durch das Einheitliche Vollzugskonzept und die Budgetierung der finanziellen und personellen Ressourcen der Behandlungsvollzug immer mehr zurückgedrängt werden, zum Schaden der zu entlassenen Inhaftierten und auf Kosten der Sicherheit der Bevölkerung, weil immer weniger Strafgefangene sich noch auf ein zukünftiges straffreies Leben vorbereiten dürfen.

In der osthessischen Stadt Hünfeld, Landkreis Fulda, wird eine neue JVA mit ca. 500 Haftplätzen gebaut. Sie soll, teilprivatisiert, im Jahre 2005 ihren Betrieb aufnehmen.

Regionalkonferenz

Am 25. November 2002 trifft sich die Regionalkonferenz in Wiesbaden mit Vertretern des Hess. Ministeriums der Justiz. Bei diesem Treffen sollen u.a. auch die oben genannten Verschärfungen im Justizvollzug, die Neue Verwaltungssteuerung, incl. der Budgetierung und deren Folgen für die Gefängnisseelsorge erörtert werden.

Personalien

Aus der Gefängnisseelsorge der Dieburger Haftanstalt ist zum 01. Juli 2002, Herr Diakon Jürgen Fuhlbrügge ausgeschieden. Er war über 30 Jahre im Justizvollzug verschiedener Bundesländer tätig. Zunächst als Verwaltungsangestellter, dann als Sozialarbeiter und seit 1985 als Gefängnisseelsorger. Für sein Engagement der in der Gefängnisseelsorge bedankt sich die Konferenz bei ihrem Kollegen ganz herzlich und wünscht ihm für seinen weiteren persönlichen

und beruflichen Lebensweg alles Gute und Gottes Segen.

In der JVA Kassel I hat als Nachfolger für Herrn Diakon Hans-Joachim Arenz, Herr Diakon Dietrich Fröba seinen Dienst in der Gefängnisseelsorge begonnen. Wir wünschen ihm gutes Gelingen im Dienst am Nächsten und die ganze Unterstützung seitens der Kirchenleitung, die er in diesem Dienst braucht.

Herr Diakon Oliver Schäfer ist, seit dem 01.11.02, der neue katholische Seelsorger in der Einrichtung für Abschiebungshaft in Offenbach a. Main. Nach einer kurzen Vorbereitungszeit in anderen Hessischen Vollzugseinrichtungen ist er dort mit 20% seiner Dienstzeit eingesetzt. Auch ihm wünscht die Konferenz einen guten Start.

Karl Hinsberger, November 2002

Nordrhein-Westfalen

Tagung der Regionalkonferenz im „Kardinal-Hengsbach-Haus“/Essen-Werden, Dienstag, den 10. September 2002

Am Dienstag, den 10. September 2002 fand die Regionalkonferenz statt. Die Teilnehmer überlegten u.a. Maßnahmen, um den geplanten Kürzungen der finanziellen Mittel für die „Straffälligenhilfe“ angemessen zu begegnen; sie diskutierten den „Entwurf einer Geschäftsordnung für die Bundeskonferenz“; setzten sich mit aktuellen Tendenzen im Justizvollzug Nordrhein-Westfalens auseinander; erörterten das Engagement der Regionalkonferenz zur Thematik „25 Jahre Strafvollzugsgesetz“ (Bundeskonferenz „Lingen 2003“) und tauschten sich über die Situation von Gefängnisseelsorge in den fünf nordrhein-westfälischen Bistümmern aus.

Zusammenlegung der bisherigen Justizvollzugsämter Hamm und Köln

Am 1. August 2002 trat das Gesetz über die Errichtung des Landesjustizvollzugsamtes Nordrhein-Westfalen in Kraft. Das neue Landesjustizvollzugsamt hat die Tätigkeit aufgenommen, vorläufig noch mit den beiden Dienststellen in Hamm und Köln. Mit Verfügung vom 2. Oktober 2002 wurde als Standort des Landesjustizvollzugsamtes die Stadt Wuppertal festgelegt. Mit dem Bezug des Amtes wird im Januar 2003 gerechnet.

Besetzung von 2 Dekanstellen für die Katholische Gefängnisseelsorge

Im Laufe des Januar 2003 werden 2 Dekanstellen für die Katholische Gefängnisseelsorge nach jahrelanger Vakanz neu besetzt. Die beiden Dekane werden dem Landesjustizvollzugsamt zugeordnet, wobei der eine Dekan für den Rheinischen Bezirk, der andere

Dekan für den Westfälischen Bezirk des Landesjustizvollzugsamtes tätig sein wird. Es ist weiter daran gedacht, zur Entlastung der Dekane zwei Stellen zu besetzen, der Umfang der Stellen muss jedoch noch verhandelt werden.

Verabschiedung der Dienstordnung für die Katholische Gefängnisseelsorge

Nach Auskunft von Vertretern des Justizministeriums steht die Verabschiedung bzw. Anerkennung der Dienstordnung nach jahrelangen, zäh fließenden Verhandlungen zwischen Justiz und Kirche vor dem Abschluss. Sie wird aller Voraussicht nach mit Beginn des Jahres 2003 in Kraft gesetzt werden können. Belehrt durch einschlägige Erfahrungen wird der Vorstand der Konferenz hier „hartnäckig am Ball bleiben“!

Gespräch mit Vertretern des Justizministeriums, Mittwoch, den 6. November 2002

Der Vorstand der Regionalkonferenz verwies in einem Gespräch im Justizministerium auf die Aufrüstung von Justizvollzugsanstalten mit moderner Sicherheitstechnik... einerseits und auf die geplante Kürzung der finanziellen Mittel für die Straffälligenhilfe andererseits und verband damit die Frage, ob damit der „Behandlungsvollzug“ zur Disposition gestellt sei. Herr LMR Gröner führte aus: Von einer Aufgabe des „Behandlungsvollzuges“ könne keine Rede sein. Allerdings müsse der Justizvollzug in Nordrhein-Westfalen eine Mangelsituation verwalten (vgl. Personalausstattung und knappe finanzielle Mittel). In Anbetracht dieser Lage sei die Eigenständigkeit der Justizvollzugsanstalten zu stärken (Stichworte: Budgetierung, Spezialisierung der Anstalten hin Hinblick auf „Behandlungsangebote“ etc.), hier seien Umdenken, Kreativität und Mut zu Neuem gefragt. Justizministerium und Landesjustizvollzugsamt verstünden sich in diesem Prozess als „Beraterbehörden“.

Es ergab sich eine lebhaft Diskussions, wobei die Vertreter der Regionalkonferenz mit ihren Anfragen an das Konzept und ihrer Kritik „nicht hinter dem Berg“ hielten. Inwieweit, ob überhaupt und zu welchem Preis die Vorhaben umzusetzen sind ... dies ist momentan nicht absehbar, hier werden wir Gefängnis-seelsorger/innen sehr wachsam sein!

Bernhard Kerckhoff, bis November 2002

Organisation

Regionalkonferenz NRW (Diözesan- und Landesebene)

5 NRW-Bistümer (Aachen, Essen, Köln, Münster, Paderborn) Bistumskonferenzen Bistümer sind in der NRW-Konferenz zusammengefasst.

Treffen: Bistumskonferenzen mehrmals jährlich (je nach Bistum unterschiedlich geregelt).

NRW-Konferenz: 1Frühjahrskonferenz (ökum. mit Thema 2 Tage), 1 Herbstkonferenz (kath. 1 Tag)
Vorstand: Treffen der Diözesanbeauftragten mit dem Vorstand 4-5 mal im Jahr; Geschäftsführender Vorstand (3 Pers.) : 4-5 mal im Jahr
Kosten: Je nach Bistum unterschiedlich geregelt - noch Klärung mit der Justiz zu erreichen. (Bei Fortbildung durch die Justiz, werden die Kosten durch die Justiz übernommen.)
Anstellung: hauptsächl. Gestellungs- u. Angestelltenverträge; es gibt Verbeamtung, Angestelltenvertrag, Gestellungsvertrag (refinanziert); Gestellungsvertrag (kirchl. finanziert).



INTERNATIONALES

Bericht zur Internationalen Gefängnisseelsorge

von Peter Echtermeyer, auf der Bundeskonferenz im Bischof-Benno-Haus in Schmochtitz 10.10.2002

Die „Bundeskonferenz“ (im folgenden abgekürzt KKSJ)¹ ist Mitglied in der ICCPPC (International Commission for Catholic Prison Pastoral Care), der „Internationalen Kommission der Katholischen Gefängnisseelsorge“. Zu ihr gehören heute über hundert Mitgliedsländer². Einunddreißig gehören zur Region Europa, die ihrerseits und zwar nach sprachlich-kulturellen, geographischen und politisch-gesellschaftlichen Kriterien untergruppiert ist in drei weitere Regionalverbände: **Region I** (West/Mittelmeer) mit sieben Mitgliedsländern: Andorra, Frankreich, Italien, Libanon, Malta, Portugal, Spanien; **Region II** (Mitte/Nord) mit dreizehn Mitgliedsländern: Belgien, Dänemark, Deutschland, England und Wales, Irland, Luxemburg, Nordirland, Schottland, Schweden, Niederlande, Österreich,

Schweiz, Ungarn; **Region III** (Mitte/Ost) mit elf Mitgliedsländern: Kroatien, Litauen, Moldawien, Polen, Rumänien, Russland, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Weissrussland.

Bekanntlich vertrete ich unsere Konferenz in der ICCPPC und bin für den Bereich „Internationales“ als beratendes Mitglied bei den Vorstands- und Beiratssitzungen eingeladen. Seit zwei Jahren hat mich die Diözese Hildesheim mit halber Stelle freigestellt, um darüber hinaus den Aufgaben nachkommen zu können, die mit meiner Wahl 1999 in der Vorstand der ICCPPC gegeben sind.³

An dieser Stelle sei lediglich ein kurzer Rückblick gegeben auf den **Ersten Fachkongress der ICCPPC Region Europa**, zu dem ich aus den genannten drei europäischen Regionen Anfang vergangenen Monats (vom 2. – 5. September 2002) Teilnehmer aus sämtlichen Mitgliedsländern ins Kardinal-Döpfner-Haus in die Erzdiözese München und Freising eingeladen hatte: Thema: „Gefängnis-Seelsorge im Europäischen Einigungsprozess“. Teilnahmevoraussetzung: Unterstützung bzw. Delegation durch die nationale Bischofskonferenz bzw. durch die kirchlichen Autorität, die für die jeweilige nationale Gefängnisseelsorge – sofern vorhanden - Verantwortung trägt. Teilgenommen haben: 55 Personen aus 23 Ländern⁴.

¹ Bislang ist keine offizielle Abkürzung für die „Konferenz der Katholischen Seelsorge bei den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland“ gebräuchlich.

² **Afrika (19):** Benin, Burundi, Kamerun, Kongo Brazzaville, Demokratische Republik Kongo, Gambia, Guinea, Elfenbeinküste, Kenia, Madagaskar, Namibia, Nigeria, Ruanda, Sierra Leone, Südafrika, Togo, Uganda, Zambia, Zimbabwe; **Asien/Ozeanien (13):** Australien, China/Taiwan und China/Honkong, Indien, Japan, Neu Seeland, Pakistan, Philippinen, Reunion, Singapur, Südkorea, Sri Lanka, Thailand, Tonga; **Nord- (3) und Mittelamerika (29):** Kanada, Mexiko, USA; Antigua, Aruba, Bahamas, Barbados, Belize, Bermuda, British Virgin Islands, Costa Rica, Kuba, Dominica, Dominican Republic, El Salvador, Grenada, Guadeloupe, Guatemala, Guyana, Haiti, Jamaika, Martinique, Montserrat, Niederländische Antillen, Nicaragua, Panama, Puerto Rico, St.Lucia, St. Maarten, St. Vincent, St.Kitts, Trinidad u. Tobago; **Südamerika (13):** Argentinien, Bolivien, Brasilien, Chile, Kolumbien, Ecuador, Franz. Guyana, Guyana, Paraguay, Peru, Surinam, Uruguay, Venezuela. – Zur Region ICCPPC-Europa siehe Anm.4.

³ Informationen zur **Geschichte der ICCPPC**, zu ihrer **rechtlichen Verfassung** innerhalb der Katholischen Kirche sowie Angaben zu ihren **Zielen**, zu ihrer personellen **Leistungsstruktur** oder zur Zusammenarbeit mit anderen zum Teil vergleichbaren international tätigen Zusammenschlüssen (unter anderen: IPCA-World; IPCA-Europe, Prison Fellowship International, Penal Reform International) habe ich in den letzten drei Jahren immer wieder in den „Mitteilungen“, Rubrik „Internationales“ gegeben. Ich will das an dieser Stelle nicht wiederholen.

⁴ **Region I** (West/Mittelmeer): aus den 7 Mitgliedsländern kamen 5 (davon drei delegierte Teilnehmer): Andorra, Frankreich, Italien, Libanon, Spanien (gefehlt: Malta und Portugal); **Region II** (Mitte/Nord) aus den 13 Mitgliedsländern kamen 11 (davon 9 delegierte Teilnehmer): Deutschland, England und Wales, Irland, Luxemburg, Nordirland, Schottland, Schweden, Niederlande, Österreich, Schweiz, Ungarn (gefehlt: Belgien, Dänemark); **Region III** (Mitte/Ost) aus den 11 Mitgliedsländern kamen 7 (da-

Als Ergebnisse sind unter anderem erwähnenswert: (1) Die **Referate**, zum Teil bereits für die Publikation übersetzt⁵; (2) die **Länderberichte** – mündlich, je fünf Minuten, bislang zur Hälfte schriftlich vorgelegt; (3) die **Gruppenarbeit** – nach Sprachen (Englisch, Deutsch, Französisch, Russisch), zum Thema der Tagung, mit Fragen zum Beitrag Europas bei Aufbau der Gefängnisseelsorge im Blick auf die anderen Regionen der Welt; (4) ein **Projekt** zur Unterstützung einer Mutter-Kind-Station in Panevėžys in Litauen (Strafvollzugsanstalt für Frauen)⁶ sowie (5) die aktive **Beteiligung von Bischöfen**⁷ aus der ICCPPC Region III, wo voraussichtlich in zwei Jahren auf Einladung des Vorsitzenden der Slowakischen Bischofskonferenz, Bischof Tondra, die nächste Fachtagung stattfinden wird; vorbereitet dann von dem in Freising gebildeten (6) **Exekutivausschuss der drei Europa-Regionen**⁸, der sich erstmals im kommenden Jahr in Wien treffen wird.

Die Durchführung der Tagung wäre ohne die finanzielle Unterstützung durch Renovabis, die Deutsche Bischofskonferenz, die Erzdiözese München und Freising und verschiedene Caritasverbände nicht möglich gewesen. Danken möchte ich aus unseren Reihen neben dem Vorsitzenden der Bayerischen Konferenz, Kurt Riemhofer, den Seelsorgern aus der JVA München, Stadelheim, insbesondere Franz Pollak und Norbert Trischler (Führung durch die JVA München), Pater Kamillus, JVA Berlin Moabit (Länderbericht Deutschland) und last not least Dr. Beatrix Smerekowska, JVA Frankfurt, ohne deren Hilfe bei Organisation und Übersetzung (Tschechisch, Slowakisch und Russisch) die Tagung so gut nicht gelungen wäre.

Eine deutsche Fassung eines Schreibens aus Nowosibirsk/Russland ist hier beigelegt (*im Anschluss abgedruckt – Anm.d.Red.*), das in Freising im Rahmen der Länderberichte übersetzt wurde. Es liegt Ihnen/Euch vor. Ich möchte in die Mitgliederversammlung der KKSJ sowie bei Vorstand und Beirat um eine Unterstützung der Arbeit des russischen Kollegen bitten.

von 7 delegierte Teilnehmer): Kroatien, Litauen, Moldawien, Polen, Rumänien, Rußland, Slowenien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Weißrußland (gefehlt: Moldawien, Rumänien, Ukraine, Weißrußland).

⁵ Dr. Kuhn/Österreich: „Gefängnisseelsorge in Europa - Ihr Beitrag zum Schutz der Menschenrechte“; Dr. Smerekowska/Frankfurt: „Die besonderen Probleme im Frauenvollzug“; Dr. Litz/Bonn: „Umgang mit Schuld in Gesellschaft und Gefängnis“; H.-P. Echtermeyer: „Auf dem Weg nach Dublin 2003 - der XI. Weltkongress - Der Beitrag der ICCPPC-Region Europa“.

⁶ Kontakt zu Hilfsorganisationen, wie Renovabis oder „Kirche in Not“ und diversen Stiftungen ist hergestellt.

⁷ Weibischöfe Haßlberger/München und Kajnek/Tschechien, Hradec Králové; Bischof Jonas Kauneckas/Litauen, Telšiai; Bischof František Tondra, Košice, Vorsitzender der Slowakischen Bischofskonferenz (berichtet im übrigen in Sachen Gefängnisseelsorge bei der Herbstvollversammlung des Rats der Europäischen Bischofskonferenzen CCEE - „Consilium Conferentiarum Episcopatum Europae“ - in diesem Monat in Sarajewo.

⁸ Peter Echtermeyer (ICCPCC - Europa); Dr. Christian Kuhn (Österreich); Ignacio Pérez de Heredia (Consultor/Spanien); Jean Cachot (Frankreich); Brian Gowans (Schottland); José Sesma León (Spanien).

Bericht des russischen Teilnehmers aus Novosibirsk

gegeben im Rahmen des Länderberichts beim Ersten Fachkongress der ICCPPC Region Europa „Gefängnis-Seelsorge im Europäischen Einigungsprozess“, Kardinal-Döpfner-Haus Freising – Bildungszentrum der Erzdiözese München und Freising (2. bis 5. September 2002); deutsche Übersetzung zur Information der Bundeskonferenz in Schmochtitz

Mein Name ist Ferdinando Dell'Amore. Ich bin Priester der „Fraternità Sacerdotale“ der Missionare des Heiligen Karl Borromäus. Seit Juni 1997 bin ich in Nowosibirsk/Sibirien. In der Region Nowosibirsk, mit etwa 2 Millionen Einwohnern, gibt es 19.000 Gefangene in insgesamt 13 Gefängnissen. Sieben davon sind in der Stadt Nowosibirsk. – eins ist das Frauengefängnis (mit 450 inhaftierten Frauen), ein anderes das Jugendgefängnis (mit 200 Gefangenen). Seit März 2001 besuche ich regelmäßig die Nowosibirsker „Haftanstalt Nr. 10“, das Gefängnis Krankenhaus für sämtliche Haftanstalten. Im Gefängnis Krankenhaus gibt es 1200 „feste Patienten“, obwohl es nur Platz für 500 Häftlinge gibt. Die Patienten sind fast alle an Tuberkulose, Hepatitis und Aids erkrankt. Mehr als die Hälfte der Erkrankungen ist chronisch, wird als „unheilbar“ eingestuft, weil die Erkrankung zu weit fortgeschritten sei. Daneben gibt es 800 „Durchgangspatienten“, die für kurze Zeit für Untersuchungen hier sind.

Nach einer Statistik der „Ärzte ohne Grenzen“ von 1991 hatten zu dieser Zeit von 100.000 Personen 34 eine Tuberkulose-Infektion. 1998 hatte sich diese Zahl verdoppelt und heute zählt man bereits über 100 Erkrankungen in dieser Statistik. - In den Gefängnissen selbst hat dieses Problem fast unkontrollierbare Ausmaße angenommen: bei den insgesamt 1,1 Millionen russischen Gefangenen rechnet man mit etwa 110.000 Tuberkulosekranken. Die Behandlung der verschiedenen Krankheitsformen ist sehr teuer und sehr oft ist die Behandlungsverlauf unzureichend. Viele Patienten sind im Blick auf die verfügbaren Medikationen resistent geworden.

Die Gefängnisleitung hat seit zwei Jahren Geld für ein Behandlungsprogramm (DOTS: „Strategie der direkten Beobachtung und Behandlung“), womit jedoch nur die Neuerkrankten und leichte Formen der Tuberkulose erfasst werden (etwa 150 Personen). Für die chronisch Kranken reicht das Geld nicht – und Gefangene mit einer Strafe von mehr als 15 Jahren werden ohnehin nicht behandelt. Hierin liegt der Grund für die sehr hohe Zahl an Sterbenden – jeden Tag ein bis zwei Menschen und für die sehr geringe Zahl an Heilungserfolgen (weniger als 10% der behandelten Kranken). In der Regel haben die Gefangenen des Gefängnis Krankenhauses die Tuberkulose im Gefängnis bekommen, aufgrund der schlechtesten hygienischen

Bedingungen, wegen des Mangels an ausreichender Ernährung und der unvorstellbaren Überbelegung.

Wenn ich auch bis heute – als Ausländer und Katholik - nicht eine offizielle Besuchserlaubnis erhalten konnte, war es mir doch möglich, regelmäßig Gefangene zu besuchen. Der größte Teil derer, die ich bislang besuchen konnte, sind junge Männer zwischen 20 und 30 Jahren. Auch wenn diese nicht wegen schwerer Vergehen verurteilt wurden, müssen die meisten doch wegen relativ geringfügiger Delikte sehr lange Strafen verbüßen, da die russischen Gesetze überaus hart sind. – Alle haben den Wunsch zu einem Gespräch, den Wunsch nach Hilfe, den Wunsch nach einer sinnvollen Lebensorientierung, den Wunsch zu vergeben und Vergebung zu erfahren. Mit einigen hat eine Katechese begonnen, mit anderen gibt es regelmäßig Gespräche über alle möglichen Dinge. Sehr oft werde ich danach gefragt, die Dinge, über die ich spreche zu vertiefen. Fragen nach dem Lebenssinn, nach der Bedeutung von Arbeit, selbst nach der Geschichte der Kirche. Ich habe deshalb begonnen, den Gefangenen Bücher und Zeitschriften zu beschaffen.

Es gibt eine Gefängnisbücherei, in der es jedoch – mit nur wenigen Ausnahmen - nur Bücher aus der Sowjetzeit gibt. Nicht einmal die Klassiker, wie Dostojewskij, gibt es da. Fehlanzeige bei religiöser Literatur (Bibeln, Evangelien, Gebetsbücher usw.). Für die Gefangenen ist es kaum möglich, an Zeitschriften und Bücher oder selbst an einfaches Schreibpapier zu kommen. Natürlich kann ich nicht jedem zu einer kleinen Bibliothek verhelfen, aber ich bin mit der Gefängnisleitung übereingekommen, der Gefangenenbücherei Buchgeschenke zu machen, die damit prinzipiell jedem zugänglich werden.

Nach meinen ersten Gesprächen mit den Gefangenen wurde mir klar, dass die meisten ihre Zeit damit verbringen, überhaupt nichts zu tun. Neben den schwer erkrankten, die im Bett liegen müssen, gibt es andere Gefangenen, die ohne jede Beschäftigung sind.

Vom Gefängnis aus gibt es keine Angebote. – So habe ich der Gefängnisleitung angeboten, einen Sprachkurs „Italienisch“ anzubieten, zumal ich an der Universität einen Kurs zur Geschichte und Sprache Italiens anbieten. Bislang hab ich zwar keine offizielle Antwort, ich habe aber mit einigen Gefangenen einige Lektionen gemacht. Außerdem habe ich vorgeschlagen, zusammen mit der Hilfsorganisation „AVSI“ Kurse in Englisch, Zeichnen und Fotografie anzubieten. Die Gefängnisleitung hat das jedoch abgelehnt, obwohl für sie keine Kosten entstanden wären. Darüber hinaus habe ich gefragt, ob nicht eine Musikgruppe oder die Vorführung von Filmen auf den Weg gebracht werden könnten, wobei in diesem Fall einfach keine Instrumente oder technischen Geräte vorhanden sind. Wir haben zwar ein Radio und einen Fernseher, aber keinen Videorekorder oder Kassetten oder CD. – Einige der Gefangenen schreiben Gedichte und haben sie mir zu lesen gegeben. Vielleicht können wir sie in einem kleinen Buch publizieren. Eine Lektorin an der Nowosibirsker Universität, die russische Literatur unterrichtet, würde dafür eine Einleitung schreiben.

Seit einigen Monaten treffen ich mich mit einigen Gefangenen, die aus der Haft entlassen wurden. Für sie ist es äußerst schwierig, sich wieder zurecht zu finden: sei es, weil sich nach den vielen Jahren der Haft das Leben in Nowosibirsk völlig verändert hat, sei es, weil sie eben Gefangene waren, in Haft krank wurden und es auch nach der Entlassung – meist mit Tuberkulose – immer noch sind. Es ist für sie schwer, Arbeit zu finden, und, wenn sie Arbeit gefunden haben, sie zu behalten. Die meisten sitzen bereits wenige Monate nach ihrer Entlassung wieder in Haft. Ich kenne mehr als einen, der nun zum zweiten oder dritten Mal einsitzt. In Zusammenarbeit mit der Caritas könnten wir vielleicht über ein Projekt zur „Wiedereingliederung“ für die Haftentlassenen nachdenken.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.



DISKUSSION UM DIE NACHTRÄGLICHE SV

In dieser Ausgabe wird vor allem die gemeinsame Stellungnahme zur Diskussion um die nachträgliche Verhängung von Sicherungsverwahrung dokumentiert. Es folgen ein Artikel aus dem evangelischen Mitteilungsblatt zur Weiterarbeit am Thema und ein Artikel aus der Süddeutschen Zeitung zum Thema: „Todesstrafe auf Deutsch“. (WS)

Evangelische Konferenz für Gefängnisseelsorge in Deutschland. Der Vorsitzende Martin Faber, Adelheidstr. 86, 65185 Wiesbaden

*Katholische Konferenz der Seelsorge an den Justizvollzugsanstalten in der BRD. Der Vorsitzende Axel Wiesbrock, Wiesbadener Str. 19, 16515 Oranienburg
Beide z.Zt. Bonifatiushaus Fulda, Tel. 0661/83980*

Pressemitteilung

Sachen können verwahrt werden – Menschen nicht!

Heute wird ein Gesetzentwurf in den deutschen Bundestag eingebracht, der u.a. die Möglichkeiten ausweiten will, Straftäter nach Verbüßung ihrer Strafe in Sicherungsverwahrung zu nehmen.

Die bundesdeutschen Konferenzen der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge haben heute in Fulda die folgende Stellungnahme zur Sicherungsverwahrung verabschiedet. Auf der Basis

des christlichen Menschenbildes und dem Hintergrund ihrer seelsorglichen Erfahrungen bringt sie grundlegende Bedenken gegenüber der jetzigen Gestalt des Rechtsinstituts „Sicherungsverwahrung“ zur Sprache.

In einer weitgehend von medialen Inszenierungen und irrationalen Ängsten geprägten Debatte plädiert die Stellungnahme für mehr Rationalität und Wahrfähigkeit im Umgang mit Straftätern. Sie warnt vor erneuten Verschärfungen und Ausweitungen dieses auch international umstrittenen Rechtsinstitutes.

Wir bitten um Kenntnisnahme und redaktionelle Verbreitung unserer Stellungnahme.

Zur aktuellen Diskussion um die Sicherungsverwahrung

- Stellungnahme der Konferenzen der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland -

Fulda, den 13.11.2002

Nachdem in den vergangenen Jahren wiederholt Versuche zur Einführung einer nachträglichen Sicherungsverwahrung (SV) im Bundesrat gescheitert sind, haben inzwischen drei Bundesländer entsprechende Landesgesetze verabschiedet. Mit dem am 21.08.2002 veröffentlichten Gesetz zur Einführung der vorbehaltenen Sicherungsverwahrung hat der Deutsche Bundestag demgegenüber einen verfassungsrechtlich unbedenklicheren und zurückhaltenderen Weg beschritten. Danach setzt die nachträgliche Anordnung der SV am Ende einer durch Verurteilung veranlassten Strafzeit zumindest einen entsprechenden Vorbehalt des erkennenden Gerichtes voraus. Bereits zwei Monate nach erfolgter Gesetzgebung lag dem Bundestag ein erneuter Gesetzentwurf des von den Oppositionsparteien dominierten Bundesrates vor. Dieser zielt auf eine nachträgliche Anordnung der SV, bei der nicht zuletzt das bisherige Haftverhalten des Inhaftierten eine entscheidende Rolle spielt. Die SV soll dann auch auf Antrag der jeweiligen Justizvollzugsanstalt durch die zuständige Strafvollstreckungskammer angeordnet werden können.

Die beiden christlichen Verbände der Straffälligenhilfe Evangelische Konferenz für Straffälligenhilfe (EKS) und Katholische Bundes-Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe (KAGS) haben im Zuge des Gesetzgebungsverfahrens gegen jede Ausweitung der bisherigen Regelungen zur SV plädiert. Darüber hinaus haben sie das Instrument der SV aus juristischen und praxisorientierten Erwägungen grundsätzlich in Frage gestellt.

Die Konferenzen der evangelischen und katholischen Gefängnisseelsorge in Deutschland schliessen

sich dieser Position der konfessionellen Straffälligenhilfe ausdrücklich an.

Aus der Sicht der Gefängnisseelsorge soll diese kritische Haltung gegenüber der Sicherungsverwahrung im Folgenden um einige theologische Aspekte ergänzt und erweitert werden. Mit ihnen möchten wir Grundaussagen der Bibel und der christlichen Glaubenserfahrung in den gesellschaftlichen Dialog einbringen. Wir möchten sie fruchtbar machen für den zugegeben, schwierigen Umgang mit Menschen, die schwerste Straftaten begangen haben. In einer gesellschaftlichen Debatte, die ganz offensichtlich weitgehend von medialen Inszenierungen und irrationalen Ängsten bestimmt ist, plädieren wir auf diese Weise für mehr Rationalität und Wahrfähigkeit im Umgang mit Kriminalität und Straftätern.

1. Biblisch theologische Grundüberzeugungen

1.1 Der Mensch als Ebenbild Gottes.

Die in der Schöpfungsgeschichte (Gen.1, 26) formulierte Gottesebenbildlichkeit entzieht dem Menschen letztlich die Verfügungsgewalt über Menschen. Die daraus entwickelte Anthropologie fließt ein in den Artikel 1 GG: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Jedes Gesetz, und jede gesetzgeberische Initiative muss sich diesem Grundsatz unterordnen.

Diese Würde als Bild und Partner Gottes verliert selbst ein schuldig gewordener Mensch nicht, so groß seine Schuld auch sein mag. Besondere Schutz jedoch gebührt Opfern von Straftaten, die schweren Schaden an Leib und Leben erlitten haben. Biblisch verdichtet sich diese Überzeugung in der Geschichte vom Mord Kains an seinem Bruder Abel (Gen. Kapitel 4-6). Kain wird von Gott nicht mit blanker Vergeltung bestraft, Er wird nicht aus der menschlichen Gemeinschaft ausgeschlossen. Er bleibt trotz seines Kapitalverbrechens unter dem Schutz Gottes, denn das „Kainsmal“ meint mehr als bloßes Überleben lassen, Es ist die Garantie der Schutzwürdigkeit des Lebens auch des Täters. Aber auch Abel, das Opfer, verschwindet nicht im Vergessen. Gott „hört das Schreien seines Blutes“ (Gen.4, 10) und tritt für ihn ein.

1.2 Erlösung für Täter und Opfer

Dreh- und Angelpunkt christlicher Theologie und christlichen Glaubens ist der Tod und die Auferstehung Jesu Christi. Im Tod hat Christus alles Leid und alle Schuld der Welt auf sich genommen. In der Hingabe seines Lebens hat er stellvertretend allen Menschen eine neue Zukunft eröffnet, die sie trotz der Verstrickungen ihrer sündigen Existenz annehmen und realisieren können. Das bedeutet nicht, dass es kein Leid und keine Schuld mehr geben wird. Es bedeutet vielmehr, dass Leid und Schuld vor Gott angenommen und in eine neue Lebensperspektive verwandelt sind. Es bedeutet, dass jeder und jede

Gelösch: f

Gelösch: ermaßen

Gelösch: z.T.

Gelösch: nach unserer Wahrnehmung, sehr

Gelösch: I.

Formatiert: Nummerierung und Aufzählungszeichen

Gelösch: Gesichtspunkte ¶

Gelösch:

Gelösch: zur Sicherungsverwahrung der katholischen und evangelischen Konferenz der Gefängnisseelsorge

Gelösch: t

Gelösch: oder

Gelösch: ¶

Gelösch: n

Gelösch: n

Gelösch: ¶

Gelösch: , 1-6

Gelösch: ,

Gelösch: e

Gelösch: („für immer weggeschlossen“)

Gelösch: dieses

Gelösch: ü

Gelösch:

Gelösch: ,

Gelösch: e

Gelösch: und hat damit

Gelösch: s

Gelösch: , trotz sündiger Existenz,

Gelösch: e

Gelösch: ,

Gelösch: e

Gelösch: e

Gelösch: werde

die Möglichkeit, der Umkehr und damit auch der Kurskorrektur des bisherigen Lebensweges erhalten kann. Aus diesem Glauben heraus ist gerade die Seelsorge an Straftätern genuin christliches Tun. Dabei verliert sie keinesfalls die Opfer aus dem Blick. Vergebung, soweit sie von den Opfern überhaupt jemals gewährt werden kann, ist nur dort möglich, wo der Täter als Mensch und nicht als Monster betrachtet wird.

1.3. Wider die Spirale der Vergeltung

Christlicher Glaube bricht mit jeglicher Form des Vergeltungsdenkens, denn kein Mensch und kein Staat hat das Recht, Rache zu üben oder Menschen für immer aus dem sozialen und gesellschaftlichen Kontext herauszulösen. „Mein ist die Rache“, spricht Gott (Deut.32, 35). Dies relativiert jede menschliche Gesetzgebung und schützt alle Menschen vor Willkürhandlungen – auch im Bereich staatlichen Handelns.

Das Strafvollzugsgesetz trägt dieser Rechtsphilosophie Rechnung. Danach soll Strafe eben nicht dazu dienen, Vergeltung zu üben, sondern Rechtsfrieden zu schaffen. Im Bemühen um gegenseitige Aussöhnung und im Geschenk der Versöhnung, so schwer sie auch zu realisieren ist, tragen wir einen Abglanz göttlichen Lebens in uns und bezeugen ihn einer oft durch Ausgrenzung und Hass zerrissenen Welt. Erfahrungen des Wohlwollens und der Freundlichkeit, Akte der Barmherzigkeit und der Vergebung eröffnen oft ungeahnte Möglichkeiten, den fruchtlos verhärteten Kreislauf von Aktion und Reaktion, den Zirkel von Gewalt und Gegengewalt, Schuld und Vergeltung, Beleidigung und Rache aufzubrechen und den Blick für heilsame Alternativen zu weiten.

1.4. Pläne des Heils, nicht des Verderbens

„Ich will euch Zukunft und Hoffnung geben“ (Jer.29, 11). Diese biblische Zusage hat sich als verlässliche Konstante der im jüdisch-christlichen Traditionsraum bezeugten Gotteserfahrung erwiesen. Immer wieder wurde und wird sie in der Geschichte gläubiger Menschen zu einer produktiven Herausforderung gegenüber allen Erscheinungsformen der Resignation und der Kapitulation angesichts der Macht des Unrechts und der Sünde. Diese Grunderfahrung des Glaubens gilt es, auch im Kontext des Strafvollzugs zu erinnern und für einen menschenwürdigen Umgang mit Tätern und Opfern fruchtbar zu machen.

Bibel, christliches Bekenntnis und christliche Praxis bezeugen einen Gott, dessen Wesen und Wirken in der menschlichen Geschichte alles andere als in sich abgeschlossen und statisch ist. Dieser Gott ist ein Leben schaffender, mitgehender, treuer und zutiefst solidarischer Gott. Seine Existenz erschließt sich dem Menschen über alle Abgründe eigener Verweigerung immer wieder neu als verlässliches

Gegenüber, als Weg-Geleit, ja letztlich als alles Versagen umfassende Barmherzigkeit und Liebe.

Das Bekenntnis zu diesem Gott verträgt sich nicht mit dem gesellschaftlich immer lauter werdenden Ruf, bereits Inhaftierte angesichts ihrer verfahrenen Lebensgeschichte, der Schwere ihrer Taten und der durch sie aufgeladenen Schuld „für immer wegzuschließen“. Wir verkennen keineswegs, dass solche politischen und juristischen Optionen in der Regel aus der Not menschlicher Ohnmacht und Ratlosigkeit geboren werden. Unsere seelsorgliche Erfahrung bestätigt uns allerdings in der klaren Einschätzung: Den betroffenen Menschen wird auf solche Weise de facto der Stempel „endgültig gescheitert“ aufgedrückt, der ihnen in der Konsequenz, jede positive Lebensperspektive raubt. Sachen kann man verwahren, Menschen aus Fleisch und Blut, aus Seele und Geist brauchen, wenn sie Mensch bleiben sollen und wollen, einen Lebensraum in dem Entwicklung gedeihen kann.

2. Grundsätzliche Bedenken gegenüber der Sicherungsverwahrung

Vor dem Hintergrund unserer biblisch-theologischen Grundüberzeugungen halten wir die Sicherungsverwahrung insgesamt und besonders die derzeitigen Bemühungen um ihre Ausweitungen für falsche Maßnahmen. Auch wenn sie erklärtermaßen der Schadensbegrenzung dienen sollen, sind sie eher dazu angetan, vielfältigen Schaden anzurichten.

2.1. Folgen für die Sicherungsverwahrten

Sicherungsverwahrung reduziert den schuldig gewordenen Menschen auf ein Objekt, das nach Abbüßung der Strafe „zum Schutze der Allgemeinheit“ verwahrt werden muss. Perspektiven, die ein Straftäter noch hat, fallen bei einem Sicherungsverwahrten fast gänzlich weg. Menschliche und soziale Beziehungen nach draußen verkümmern oder brechen ab. Die Chance einer Neuorientierung zu einem sinnvollen Leben wird genommen und die Motivation zu Umkehr und Neuanfang und zum Aufbau eines tragfähigen sozialen Umfeldes wird geschwächt und behindert. Die mit einer Unterbringung auf unbestimmte Zeit verbundene Perspektivlosigkeit fördert destruktive Persönlichkeitsanteile, die bei den meisten Straffälligen ohnehin schon stark ausgeprägt sind.

Im Strafprozess wird der Täter nach geltendem Recht für die Tat verurteilt. Mit der Verhängung der Sicherungsverwahrung urteilt die Justiz de facto über ihn selbst und seine Person. Er wird bestraft für Taten, die er nicht begangen hat, sondern von denen andere vermuten, er könne sie in Zukunft begehen. Damit setzt sich die Justiz der großen Fehlbarkeit von Prognosen aus. Der Gefahr von Missbrauch und Willkür innerhalb des Vollzuges wird dadurch Vorschub geleistet. Sicherungsverwahrung fügt all jenen, für die eine gestellte schlechte Prognose nicht

- Gelöscht: einer Kurskorrektur
- Gelöscht: einer
- Gelöscht: einschliessende
- Gelöscht: umfassende
- Gelöscht:
- Gelöscht: Sie nimmt dabei auch eine nicht unwesentliche Aufgabe für die traumatischen Erlebnisse der Opfer wahr und deren Verarbeitung, denn das Wissen, dass der Täter kein Monster, sondern ein Mensch ist, stärkt die Würde des Opfers.¶
- Gelöscht: m
- Gelöscht: leistet
- Gelöscht: uno actu
- Gelöscht: mit ihnen
- Gelöscht: Dabei
- Gelöscht: wir
- Gelöscht: r
- Gelöscht: Dieser
- Gelöscht: am Ende
- Gelöscht: (Deut.32,35)
- Gelöscht:
- Gelöscht: ,
- Gelöscht: hen
- Gelöscht: menschlichen Größenwahns
- Gelöscht: Die gilt nicht zuletzt für den Bereich staatlichen Handelns.
- Gelöscht:
- Gelöscht: soll
- Gelöscht: In
- Gelöscht: der
- Gelöscht: erfüllend
- Gelöscht: ist
- Gelöscht: ,
- Gelöscht: schon
- Gelöscht: spiegelnsie der Welt zurück. Die
- Gelöscht: von
- Gelöscht: ,
- Gelöscht: und Gnade
- Gelöscht: t
- Gelöscht: Zirkel
- Gelöscht: zu sprengen.
- Gelöscht: ??
- Gelöscht: be
- Gelöscht: r
- Gelöscht: sich

zutreffen würde, also potentiell zukünftig Unschuldigen, schweres Leid zu und beraubt sie grundlegender Menschenrechte.

Das Bedürfnis nach Sicherheit vor schweren Straftaten ist angesichts des Leids der unmittelbaren und mittelbaren Opfer nicht nur verständlich, sondern es besteht auch die Pflicht, solchen Straftaten angemessen vorzubeugen. Dazu ist die Sicherungsverwahrung in ihrer jetzigen Gestalt ungeeignet, da sie nur scheinbar Sicherheit suggeriert. Mögliche künftige Täter bleiben in Freiheit, mögliche Unschuldige werden verwahrt. Auch wenn eine Abwägung des Leides potentieller Opfer und möglicherweise zu Unrecht Verwahrter extrem schwierig erscheint, muss der verfassungsrechtlich geschützte Grundsatz der Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.

2.2 Die Illusion totaler Sicherheit

Eine sich immer stärker herausbildende säkulare Heilserwartung an die Macht- und Regelbarkeit aller Lebensbezüge führt zu einer gesellschaftlichen Verdrängungsmentalität gegenüber Leid, Schmerz und Tod. Sie werden immer mehr als unerträgliche Zumutungen, ja als „Betriebsunfälle“ empfunden, die durch entsprechende Maßnahmen zu vermeiden und auszuschalten sind. Aus dieser Sichtweise heraus entwickelt sich auch die Vorstellung, absolute Sicherheit vor schweren Straftaten schaffen zu können. Dass diese irriige Vorstellung mit großen Verlusten von bürgerlichen Freiheitsrechten verbunden ist, wird von einem Großteil der Bürger unhinterfragt in Kauf genommen. So ist auch die Sicherungsverwahrung Ausdruck der Versuchung, Sicherheit auf Kosten einzelner „Sündenböcke“ zu erlangen. Sie gaukelt vor, zwischen „Bösen“ und „Guten“ trennen zu können. Dabei wird in Kauf genommen, dass Straftäter instrumentalisiert werden, um dem irrationalen Sicherheitsbedürfnis der Bevölkerung gerecht zu werden.

Zweifelsohne sind Gesellschaft und Staat gehalten, den Rechtsfrieden zu schützen und nach Möglichkeit zu verhindern, dass Menschen zu Opfern von Straftaten werden. Dabei kann jedoch das Strafrecht nicht das alleinige probate Mittel gegen Verbrechensbekämpfung sein. Vielmehr müssen schon im Vorfeld präventive Maßnahmen einsetzen, um geschädigten Persönlichkeiten rechtzeitig adäquate Hilfe zu gewähren. Es ist mehr als bedenklich, wenn die Sicherungsverwahrung dafür herhalten muss, Versäumnisse der Gesellschaft im Bereich der Prävention und der gemeinsamen Anstrengung für humane und sozial gerechte Lebensbedingungen zu kompensieren.

2.3 Das Leid der Opfer und der Täter ernst nehmen

Das lebenslange Wegschließen schwerer Kriminaltäter dient in seiner Konsequenz weder den Opfern noch der Gesellschaft als ganzer, erst recht nicht den straffällig gewordenen Menschen. Der re-

duzierte Blick auf die Maßnahmen, die gegen den Täter ergriffen werden, trübt den Blick auf das Opfer und lässt es letztlich allein. Mit seiner Beschädigung und seinem Leid dient es nicht selten nur als Zeuge und somit auch Instrument des gerichtlichen Erkenntnisverfahrens. Die Tiefe seiner wirklichen Verletzung wird damit kaum ernst genommen geschweige denn geheilt.

Deshalb muss die Opferhilfe viel stärker gefördert und professionalisiert werden. Damit erst kann der soziale Frieden aufgebaut und weiterentwickelt werden: Nicht in erster Linie durch materielle Hilfe, sondern vielmehr durch die Wiederherstellung der personalen und sozialen Würde der Opfer von Straftaten.

Der Schutz der Würde steht allerdings beiden zu: Opfern und Tätern. Gerade bei Gewalt- und Sexualstraftätern ist auffällig, dass Menschen, die in ihrer Kindheit und Jugend selbst Opfer solcher Delikte waren, später zu Tätern wurden. Hier schuldet die Gesellschaft auch den zu Tätern gewordenen Opfern mehr als bisher Hilfe statt Bestrafung und Aussonderung.

3. Gefängnisseelsorge als Dienst an der Gesellschaft

Mit einem erheblichen persönlichen Einsatz bemühen sich SeelsorgerInnen im Gefängnis für die in 1. skizzierten Glaubensüberzeugungen einzustehen und diese praktisch zu bewahrheiten. Auch in der Begleitung von Inhaftierten, die schwerste Straftaten begangen haben, erfahren wir immer wieder, wie treue und konsequente Zuwendung Menschen auch in scheinbar ausweglosen Situationen neu aufschließen und ungeahnte Entwicklungen anstoßen kann. Seelsorgliche Begleitung stellt sich mit klarem und realistischem Blick den belastenden Realitäten einer Täterbiographie. In oft mühsamen und Geduld erfordernden Gesprächsprozessen sucht sie dennoch die fast immer vorhandenen positiven menschlichen Ressourcen. Diese nimmt sie ernst und fördert sie nach Kräften. So wirkt menschliche Zuwendung manchmal mehr und anders als die leider allzu oft gängigen Maßnahmen des Vollzuges auf den Ebenen Disziplinierung, Verwahrung und Verwaltung.

Die Kirchen übernehmen mit der Seelsorge an Gefangenen einen genuin christlichen Auftrag, der weit über das Gefängnis hinaus gesellschaftliche Relevanz hat. Die Arbeit mit und die Begleitung von Straftätern nimmt den in Art. 1 GG formulierten Grundsatz der „Würde“ eines jeden Menschen ernst. Sie gewährt damit nicht nur im seelsorglichen Einzelfall Hilfe und Zuwendung, sondern erinnert mit ihrer Arbeit auch an den gesellschaftlichen Auftrag der im Strafvollzugsgesetz formulierten Resozialisierung straffällig gewordener Menschen. So dient Seelsorge dem inneren Frieden unseres Gemeinwesens. Sie erinnert die Gesellschaft, auch in dem ex-

trem schwierigen Umfeld von Kriminalität und Strafvollzug, ihre humanitäre Basis zu bewahren. Unter diesem Aspekt entlarven sich populistisch mo-

tivierte Verschärfungen des Maßregelvollzugs als kontraproduktive Scheinlösungen. ■

Zur Weiterarbeit am Thema Sicherungsverwahrung

Martin Faber, Weiterstadt

Zur im letzten MB veröffentlichten gemeinsamen Stellungnahme der evangelischen und katholischen Konferenzen für Gefängnisseelsorge in Deutschland zur Sicherungsverwahrung hat es bisher keine negativen aber einige dezidiert positive Reaktionen einzelner Anstaltsleiter gegeben.

Die Ministerien haben nicht reagiert, auf Nachfrage bei der im Januar stattfindenden Dezentenkonferenz wurde deutlich, dass es zumindest keine ablehnenden Reaktionen aus dem kirchlichen Bereich gab.

Wie schon im vergangenen Jahr verabredet, fand nun im Haus des Bevollmächtigten des Rates der EKD ein Gespräch zu aktuellen Entwicklungen im Bereich des Strafvollzuges statt. Ziel war es, herauszufinden, ob es auf Seiten der verfassten Kirche die Bereitschaft und die Möglichkeit gibt, eine Stellungnahme zu aktuellen Tendenzen im Strafvollzug vorzubereiten. Teilnehmer/innen waren Juristinnen aus dem Büro des Bevollmächtigten und dem katholischen Büro, ein Jurist des EKD Kirchenamtes, der EKD Beauftragte für Gefängnisseelsorge sowie Vertreter der beiden. Konferenz.

Zu Beginn des Gespräches haben wir unsere Sicht der Entwicklungen im Strafvollzug dargelegt und versucht, deutlich zu machen, dass die Tendenzen zur zunehmenden bloß sicheren Verwahrung von straffälligen Menschen dem christlichen Menschenbild und etwa den Vorstellungen der EKD-Denkschrift aus dem Jahr 1990 deutlich zuwiderlaufen. Die Bedingungen für gelingende Resozialisierung sind in den vergangenen Jahren unüberschaubar schlechter geworden. Überbelegung ist nahezu flächendeckend, Strafzeiten nehmen zu, die personale Betreuung nimmt ab, Arbeitsmöglichkeiten und Kontakte zur Außenwelt werden eingeschränkt, Vollzugslockerungen zurück genommen, vor allem technische Sicherungsmaßnahmen erhöht.

Hinter sogenannten Verbesserungen verbergen sich häufig Verschärfungen im Strafvollzug. Offen-

sichtlich setzt der Gesetzgeber mehr auf Bestrafung. In diesem Zusammenhang stehen weitere Bestrebungen zur Herabsetzung des Strafmündigkeitsalter für Jugendliche, die regelmäßige Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Heranwachsende, die Bestrebung zur Rücknahme der Resozialisierung als dem vorrangigen Vollzugsziel und stattdessen die Stärkung der Sicherheit und Generalprävention.

Auf die Anmerkungen des Ratsvorsitzenden zum Strafvollzug in seiner Rede auf der Synode der rheinischen Kirche wurde hingewiesen. Präses Kock hatte dort die Kürzungen im behandlerischen Bereich gegenüber den zunehmenden Aufwendungen für technische Sicherheit unmissverständlich kritisiert.

Im Hinblick auf Alternativen zum Konzept des Strafvollzugs wurde auf internationale Überlegungen/Modelle von „restorative justice“ aufmerksam gemacht. Es bedarf dabei einer Neuregelung des Verhältnisses von Opfer und Täter und eines gesellschaftlichen Netzes der Begleitung für Täter und Opfer. Entsprechende Modellprojekte sollten gestartet werden und auch eine Aufgabe für die Kirchen.

Insgesamt haben wir deutlich gemacht, dass wir von den beiden Kirchen erhoffen und erwarten, dass sie sich nicht nur des Themas Sicherungsverwahrung annehmen, die sich nicht mit dem christlichen Menschenbild verträgt, sondern die gesamte Sicherheitsdiskussion in den Blick nehmen.

Am Ende des Gespräches waren sich alle Beteiligten einig, dass auf verschiedenen Ebenen die kirchlichen Positionen geklärt und in die öffentliche und politische Diskussion verstärkt einzubringen sind, und es wurden Absprachen über das weitere Vorgehen getroffen.

So ist etwa daran gedacht, die kirchlichen Akademien in Berlin und die Amts- und Dienststellen der beiden Kirchen in der kommenden Zeit für die Thematik zu interessieren.

Quelle: Mitteilungsblatt 65 der Evang. Konferenz, März 2003 ■

Todesstrafe auf Deutsch

Wegschließen für immer: Die Sicherungsverwahrung für Straftäter wird immer weiter ausgedehnt

Von Heribert Prantl

Die Sicherungsverwahrung, über deren erneute Ausweitung am Donnerstag im Bundestag beraten wurde, ist die drakonischste Sanktion, die das deutsche Strafrecht kennt. Sie ist sozusagen die Todesstrafe auf Deutsch, ein Quasi-Ersatz: Der Täter

bleibt hinter Gittern, solange er als öffentliches Risiko gilt - auch dann, wenn er seine Strafe bereits verbüßt hat. Er bleibt aufgrund seiner allgemeinen Gefährlichkeit in Haft, und diese „Maßregel der Sicherheit“ endet im Zweifel erst mit dem Tode. Sie ist die Legalisierung des berühmten-berühmten Kanzlersatzes über Sexualstraftäter: „Wegschließen – und zwar für immer.“

Die Sicherungsverwahrung ist seit Januar 1998, seit dem rot-grünen Gesetz zur Bekämpfung von Sexualdelikten und anderen gefährlichen Straftaten, zu einer rechtspolitischen Starfigur geworden ist: Sie ist, so sagt der Strafrechtler Jörg Kinzig vom Max-Planck-Institut in Freiburg zu Recht, Gegenstand „einer kaum mehr zu überblickenden Gesetzgebungstätigkeit von Bundes- und Landesparlamenten“. Dies ist ein Indikator für den Zeitgeist auf den Feldern der Innen- und Rechtspolitik. Noch Mitte der Neunziger-Jahre galt die Sicherungsverwahrung als Auslaufmodell. Jetzt reagiert der Gesetzgeber auf spektakuläre Verbrechen (die Zahl der Sexualmorde an Kindern hat freilich auf drei bis fünf im Jahr abgenommen) mit stets neuen Initiativen zur Verschärfung der Wegsperr-Gesetze.

Die praktische Anwendung hält mit diesem Eifer noch nicht ganz Schritt: In Baden-Württemberg wurde im ersten Jahr nach dem Inkrafttreten des Gesetzes nur ein einziger Antrag bei Gericht gestellt. In der politischen Debatte wird die Sicherungsverwahrung ganz anders präsentiert: Man tut so, als handle es sich um ein Universalmittel gegen Schwerekriminalität. Diese Betrachtungsweise hat durchaus Einfluss auf die Gutachter, welche Gefährlichkeitsprognosen zu erstellen haben. Aus Furcht vor Falschdiagnosen neigen Psychiater dazu, im Zweifel die Gefährlichkeit zu attestieren. Nach amerikanischen Erfahrungen muss man mindestens neun Menschen unnötig einsperren, um auch einen wirklich gefährlichen festzuhalten. Die Tendenz geht dahin, den Satz „in dubio pro reo“ umzudrehen.

Die Sicherungsverwahrung ist eine Durchbrechung des Schuldprinzips, des Prinzips also, dass jede staatliche Strafe Schuld voraussetzt. Der Häftling sitzt ja nicht mehr in Haft, weil er sich schuldig gemacht hat, sondern weil er künftig wieder schuldig werden könnte. Sicherungsverwahrung ist Vorbeugung. Wenn Juristen dabei von rechtsstaatlicher Unruhe befallen werden (der Satz „nulla poena sine culpa / keine Strafe ohne Schuld“ gehört schließlich zu den rechtsstaatlichen Kernsätzen), beschwichtigen sie sich damit, dass sie nicht von einer Strafe, sondern von einer Maßregel sprechen und dass sie die Sache nicht strafrechtlich, sondern polizeirechtlich betrachten.

Im Ergebnis ist es aber für den Betroffenen egal, ob er nach Straf- oder Polizeirecht lebenslanglich hinter Gittern sitzt. Man muss es also deutlich sagen: Noch mehr Sicherheitsverwahrung bedeutet noch mehr Verzicht auf grundlegende rechtsstaatliche Garantien – zum Zweck der Beruhigung einer zu Recht über Kapitalverbrechen erregten Öffentlichkeit. In Hessen ist bereits eine extreme Ausweitung diskutiert worden: Die nachträgliche Sicherungsverwahrung auch noch dann anzuordnen, wenn ein Straftäter bereits entlassen ist, sich aber innerhalb einer fünfjährigen Führungsaufsicht nicht zuträglich führt.

Solche Überlegungen führen freilich schnurstracks zur Frage, warum man eigentlich noch warten soll, bis einer eine Straftat begeht? Man könnte ihn ja schon vorher einsperren, wenn die Gutachter glauben, dass er gefährlich ist. Das wäre dann freilich das Ende des Strafrechts und das Ende des Schuldprinzips. Angesichts der Leichtfertigkeit, mit der über die uferlose Ausdehnung von Sicherungsverwahrung diskutiert wird, kann man zu der Ansicht kommen, der Anfang dafür sei schon gemacht.

Quelle: SZ vom 15.11.02

Resozialisierung neu denken!

Bericht über eine Tagung in der Evang. Akademie Arnoldshain

Karin Greifenstein, Frankfurt-Preungesheim

„Die Schill-Partei hat es vorgeführt: Mit dem Schüren von Kriminalitätsfurcht und dem Versprechen, härter durchgreifen zu wollen, lassen sich Wahlen gewinnen.“ So begann der Einladungstext zur Tagung „Resozialisierung neu denken? - Das Bedürfnis nach Sicherheit und seine Folgen für den Strafvollzug“. Sie fand am zweiten Adventswochenende letzten Jahres in der Evangelischen Akademie Arnoldshain statt.

Ich schreibe diesen Artikel noch vor der Hessen-Wahl. So weiß der/die geneigte Leser/in besser als ich, ob sich die obige Aussage hier bestätigt hat oder nicht. Aber es ging auf der Tagung nicht um die bevorstehenden Wahlen, sondern um eine engagierte und intensive Fachdiskussion über aktuelle Fragen des Strafvollzuges:

Prof. Dr. Karl-Heinz Reuband von der Universität Düsseldorf überraschte die Tagungsteilnehmer mit Untersuchungsergebnissen zur Frage nach dem Bedürfnis nach Sicherheit und zur Anfälligkeit der Deutschen für „Law and Order“-Kampagnen. Offensichtlich sind die Deutschen gar nicht so anfällig dafür, wir „wir alle“ dachten, sondern je nachdem wie die Fragen gestellt werden, wird auch differenziert geantwortet und die auf Resozialisierung, Integrati-

on und Demokratie gerichtete Einstellung kann sich auch im internationalen Vergleich durchaus sehen lassen.

Wieso werden dann Wahlen gewonnen mit dem Versprechen von Härte im Strafvollzug? Irgendwie passte das nicht zusammen - aber solche Widersprüche setzen ja Kreativität frei und können ermutigen, da noch mal genauer hinzusehen. Zumindest ermutigen die Thesen von Dr. Reuband, die Deutschen in Fragen des Strafvollzuges bei ihrer demokratischen Verantwortung zu packen und nicht - wie das Kaninchen vor der Schlange - vor den Hardlinern und der politisch-medialen Inszenierung von Kriminalitätsfurcht zu erstarren.

Wie geht es dabei der dritten Gewalt? Werden die Gerichte von Medien und Politik so beeinflusst und unter Druck gesetzt, dass sie eigentlich nicht mehr unabhängig sind? So eine Frage kann ein Oberstaatsanwalt natürlich nicht einfach mit Ja beantworten. Nein, er antwortet mit Nein - wo kämen wir hin? Dennoch brachte Peter Köhler, Oberstaatsanwalt beim Landgericht Frankfurt/M., zum Ausdruck, wie stark der Druck ist. Das Medieninteresse ist in manchen Fällen sehr groß und die Frage: „Wem wird am Ende das Medienmitleid zuteil?“ kann gar nicht ausgeblendet werden. Besonders bei Problemstellungen, die gesellschaftlich brisant sind und um die im gesellschaftlichen Diskurs hart gerungen wird, stehen auch Richter und Staatsanwälte nicht einfach über den Dingen und sind beeinflussbar. Deutlich werde dies z.B. bei der Beurteilung von Sextourismus, auf den Kampagnen erst aufmerksam gemacht haben, oder bei spektakulären Prozessen wie dem von Vera Brühne, wo die öffentliche Diskussion um das Frauenbild und Ängste im Geschlechterkampf eine Rolle spielten. Leider kam Herr Köhler in diesem Zusammenhang nicht mehr auf die doch aktuelleren Beispiele des Prozesses gegen Monika Böttcher oder auf die Diskussion über den Umgang mit besonders rückfallgefährdeten Straftätern zu sprechen.

Michael Steindorfner, Ministerialdirektor im Justizministerium von Baden-Württemberg, blies zunächst einmal ins gleiche Horn, nur mit anderem Grundton. Auch er hielt die Auswirkungen der Medien auf die Justiz für „betrübtlich“. Das Beispiel, das er anführte - die Medien hatten persönliche Konsequenzen für jenen Richter gefordert, der Verständnis für den rechtsradikalen Deckert geäußert hatte - ließ mich jedoch innerlich die Presse- und Informationsfreiheit in unserem Staat loben. Steindorfners Frage „Was können wir gegen die vierte Gewalt im Staate (die Medien) machen?“ halte ich bei aller Kritik an Sensationsberichterstattung für gefährlich. Herr Steindorfner hatte dann Gelegenheit, den „baden-württembergischen Weg im Umgang mit rückfallgefährdeten Straftätern“, „Behandlung im Strafvollzug und Schutz der Allgemeinheit“ sehr ausführlich darzustellen. „In dubio contra liberta-

tem“ - das scheint die Quintessenz der neuen „Behandlung“ im Strafvollzug nach seiner Auffassung zu sein. „Behandlungsexperimenten zum Nachteil der Allgemeinheit“ erteilte er „eine deutliche Absage“.

Ebenso deutlich war aber auch, dass die große Mehrheit der Tagungsteilnehmer/innen - fast alle tätig im Bereich Justiz und Strafvollzug - das größere Risiko für die Allgemeinheit darin sahen, dass irgendwann Strafgefangene ohne vorherige Erprobungen entlassen werden. Die nachfolgenden Probleme einer solchen Politik sind derzeit noch nicht erfassbar aber vorhersehbar. Absolut ärgerlich fand ich die Tatsache, dass eine Diskussion über seinen Beitrag zeitlich kaum möglich war - gerade mal drei Wortmeldungen hatten Platz - und Herr Steindorfner hatte auch keine Zeit, an den weiteren Vorträgen und Diskussionen teilzunehmen. So liefen spätere Bezugnahmen auf seine Thesen ziemlich ins Leere.

Dr. Klaus Koepsel, ehemaliger Leiter der JVA Werl und Präsident des Justizvollzugsamtes Rheinland a.D., vertrat eine deutlich andere Position. Zu der Frage „Strafvollzug unter Druck von Medien und Politik? Die Angst vor dem spektakulären Ereignis“ gab er zunächst einen historischen Überblick von den 60er Jahren mit den Skandalen im Klingelpütz (Köln) und in der Glocke (Hamburg, wo es Todesfälle durch Prügel gab) bis hin zum Fall Schmökel in unserer Zeit. Während in den 60er und 70er Jahren Vollzugsreformen von den Medien einschließlich der Massenmedien gestützt wurden und die Mehrheit der Bevölkerung meinte, es müsse mehr für Gefangene getan werden, änderte sich das Bild in den 80er und 90er Jahren. Man zeigte vermehrt Sex- und Horrorfilme, und in gewissen Talk-Shows wollte man mal „einen richtigen Sex-Verbrecher“ zeigen. Untergründig entstand so die Vorstellung von „Monstern“ hinter Mauern. Hinzu kamen Einzelfälle, bei denen tatsächlich der Eindruck entstehen konnte, dass eine laxen Lockerungspraxis zu grausamen Morden, insbesondere an Kindern führte. Die Konsequenz war, dass 1998 die Strafverschärfungen einstimmig im Bundesrat beschlossen wurden. Die derzeit herrschende „worst-case Philosophie“ im Justizvollzug entstand.

Wissenschaftlich begründet ist das Prinzip des Vertrauensvorschlusses bei der Gewährung von Lockerungen wesentlich besser und erfolgreicher als Misstrauen. Aber dies ist in der gegenwärtigen Situation in der Öffentlichkeit schwer klar zu machen. Was man jedoch nach Koepsels Ansicht durchaus in die Öffentlichkeit transportieren kann, ist seriöses Arbeiten im Justizvollzug, wo Entscheidungen gemeinsam unter Einbeziehung verschiedener Funktionen getroffen werden. Auch Einzelfälle, die schief laufen, können dann öffentlich vertreten werden, wenn deutlich gemacht werden kann, dass verantwortungsvoll gehandelt wurde. Im Blick auf unsere

oft medien-abhängigen und selbstdarstellerischen Spitzenpolitiker meinte Koepsel, dass sich nach seiner Beobachtung doch die Erkenntnis in der Bevölkerung verbreitet, dass die Probleme der Gegenwart nicht so einfach zu lösen sind, schon gar nicht durch Sprüche, und sich die Mehrheit eine verlässliche Entscheidungslinie wünscht, selbst dann wenn es weh tut.

Auch im „worst-case“ sei an einem vertrauensvollen Menschenbild festzuhalten! Und eine Zusammenarbeit mit den Medien, eine gute Öffentlichkeitsarbeit an dieser Stelle seien möglich und nötig.

Unerwartete Zustimmung fand diese Position von dem die Opferseite vertretenden Vorsitzenden des Weißen Ringes e.V., Dr. Wolf Weber, ehemaliger Justiz- und Sozialminister in Niedersachsen. Gute Resozialisierung sei der beste Opferschutz, lebenslanges Wegsperrten hingegen ein gefährlicher Weg und keine Lösung. Er verwies auf die Erfolge von Resozialisierungsbemühungen, die dringend notwendige Verbesserung von Nachsorge nach dem Gefängnis und Prävention vor allem im Bereich von Jugendarbeit - die Besetzung von Jugendämtern sei völlig mangelhaft. Er betonte die Notwendigkeit, dass Opferinteressen in Verfahren berücksichtigt werden (Adhäsionsverfahren) und plädierte für einem Ausbau des Täter-Opfer-Ausgleichs.

„In dubio pro libertate!“ formulierte Prof. Dr. Frieder Dünkel vom kriminologischen Lehrstuhl der Universität Greifswald in Antithese zum baden-württembergischen Modell. In seinem Vortrag über den „Resozialisierungsauftrag des Strafvollzugsgesetzes von 1976“ betonte er dessen verfassungsrechtliche Absicherung. Der Resozialisierungsvollzug ist deswegen bei uns nicht so einfach abzuschaffen. Der im zweiten Satz des §2 StVollzG genannte „Schutz der Allgemeinheit“ ist kein „Vollzugsziel“, sondern „Aufgabe“ des Strafvollzuges, die insbesondere durch einen konsequenten Resozialisierungsvollzug erreicht wird. Neuere Untersuchungen von Kilchling zeigen, dass dies auch im ausdrücklichen Interesse von Kriminalitätsoffern liegt.

Repräsentative Umfrageergebnisse belegen, dass die Mehrheit der Opfer von Straftaten für Wieder-

gutmachung und Resozialisierung plädiert und in einem Verwahrvollzug keinen Sinn sieht. Eine Gruppe, der man sich besonders zuwenden sollte, sind die Inhaftierten mit Ersatzfreiheitsstrafen. Sie kommen in aller Regel aus besonders desolaten sozialen Verhältnissen, bleiben jedoch wegen der Kürze ihrer Verweildauer im Gefängnis meist ohne jede Behandlungsmaßnahme und Hilfe.

Es war eine typische Akademietagung, bei der ein Vortrag dem anderen folgte, wobei die Qualität der Beiträge recht unterschiedlich war. Das Publikum wurde angeregt durch Vorträge auf der Höhe der Zeit, hörte aber auch eher langwierigen Anekdoten geduldig zu. In den nachfolgenden Diskussionen meldeten sich wie oft bei solchen Tagungen die immer gleichen Leute. Ich finde es sehr schade, dass die geballte Kompetenz, die bei den ca. 45 Tagungsteilnehmer/innen da war, durch diese Tagungsform nicht abgefragt wurde. Auch schien mir Theologie und kirchliche Arbeit im Bereich des Strafvollzuges im „eigenen Hause“ kaum im Blick zu sein.

Die Stellungnahme der Konferenzen für Gefängnisseelsorge in Deutschland zur Sicherungsverwahrung waren der Tagungsleitung unbekannt (auch unser eigenes Versäumnis, die Akademien zu informieren), sie konnte dann aber am Sonntag noch an die Tagungsteilnehmer/innen ausgeteilt werden. Ein theologischer Beitrag war im Tagungsprogramm nicht vorgesehen, so dass sich dieser Aspekt auf Morgenandacht und Sonntagsgottesdienst beschränkte und diese Zeit der Feier und Kontemplation damit im Grunde überfrachtet wurde. Schade. Die Gefängnisseelsorge war nur durch meine Person vertreten - ebenfalls schade bei so einem aktuellen und brisanten Thema. Aber dieser Termin in der Adventszeit ist auch zugegebenermaßen sehr schwierig für uns Pfarrer/innen. Wichtig und gut waren wie immer bei solchen Gelegenheiten die Gesprächs- und Begegnungsmöglichkeiten am Abend, beim Essen und Spazierengehen im weiß bereiften und von der Wintersonne beschienenen Taunus.

Quelle: Mitteilungsblatt der Evangel. Konferenz 65, März 2003

Genug Kontrolle!

Selbstmord-Debatte / Wieder erhängte sich ein Häftling (17) in der Ulmer Höh. Landtagsabgeordneter regt Videoüberwachung an. Seelsorger: Inhaftierte zu isoliert, Beamte bedrohlich überlastet
Anna Lewy

Mehr Kontrolle im Knast – das ist Selbstmord. Deftig-deutlich hebt Gefängnisseelsorger und Do-

minikaner-Pater Wolfgang Sieffert den Vorstoß des Düsseldorfer FDP-Landtagsabgeordneten Robert Orth aus, Suicid gefährdete Häftlinge mittels Video-Überwachung vom letzten Schritt abhalten zu wollen. Erst Samstag hat sich wieder ein Häftling (17) in seiner Zelle im Jugendhaus erhängt, obwohl er alle 15 Minuten überprüft wurde. Dennoch hält Sieffert Total-Überwachung für Polit-Gaukelei. „Noch mehr Kontrolle gefährdet den rest der Menschenwürde im Knast.“ Untersuchungshäftlinge seien eh weitgehend isoliert – auch durch die rigide Haltung

von Richtern, die zwei Drittel aller Anträge auf Telefonerlaubnis ablehnten und damit der Vereinsamung Vorschub leisteten.

Sieffert weiß wovon er redet, die Aufgabe des Seelsorgers in der Ulmer Höh hat er vor 13 Jahren übernommen. Und er sieht in den letzten Jahren immer dräuender, dass der Strafvollzug sich zu übernehmen droht. Die Situation – Überbelegung gleich Überlastung – spitze sich an der Ulmenstraße zu. Zahlen, die das belegen, nennt Vize-Chefin Elke Krüger: 622 Männer und Jugendliche sitzen in der Ulm, 544 und damit 45 über dem Soll im Männerhaus. 285 Beamte arbeiten im Vollzug, 156 im Männerhaus. Wird ein Beamter krank, ist ein anderer allein für 100 Häftlinge zuständig. Vier Psychologen und neun Sozialarbeiter für alle Inhaftierten, darunter eine auffallend steigende Zahl psychisch Kranker, lässt laut Sieffert die Situation unter den Bediensteten bedrohlich gespannt werden.

Brief mit Zukunftsplänen

Zur Zeit sind 80 Häftlinge als selbstmordgefährdet eingestuft. Zu ihnen gehörte auch der 17-Jährige, der sich jetzt umgebracht hat. Von den JVA-Beamten als aufgeschlossen und freundlich eingestuft, hatten Richter und Psychologen ausdrücklich auf seine „nicht steuerbaren Aggressionen“ auch gegen sich selbst hingewiesen. Der junge Mann, der regelmäßig Besuch von seiner Mutter bekam, saß seit Anfang Dezember erneut auf der Ulm, wegen des Verdachts auf Erpressung, Körperverletzung und Nötigung. Bei dem Toten, der alle 15 Minuten von einem Beamten kontrolliert worden war, fand sich ein Brief an eine Bekannte. Darin hatte sich der 17-Jährige mit seiner Zukunft auseinander gesetzt.

Die Diskussion um Videoüberwachung in den Zellen – in der Ulmer Höh nahmen sich in den vergangenen zwei Jahren vier Inhaftierte das Leben – hatte der Tod von Ralf L. Anfang des Monats ausge-

löst. L. hatte nach eigenem Geständnis zwei Samba-Tänzerinnen getötet und sich, trotz Überwachung im 15-Minuten-Takt, mit Paketband in der Zelle erhängt. Sieffert: „Wer sich umbringen will, schafft das auch.“ Elke Krüger ergänzt: „Sollen wir die Gefährdeten in die Beruhigungszelle stecken, gefesselt und unbedeckt? So und mit Videotechnik lässt sich kein menschliches Problem lösen.“

Kontrolle gebe es genug, weist Sieffert jeden Versuch des Weiterschraubens zurück. An den Kern – etwa ein Gesetz für den Vollzug der U-Haft – gingen die Politiker nicht ran. „Weil sie wissen, dass das teuer wird.“ Stattdessen seien die Grundrechte der Untersuchungshäftlinge extrem eingeschränkt. Obwohl 85 Prozent aller Haftbefehle wegen Flucht- und nicht wegen Verdunkelungsgefahr ausgestellt würden, gäben die Richter keine Telefonerlaubnis und sei die Besuchszeit mit drei Stunden pro Monat der Stabilisierung der erwachsenen Häftlinge eher abträglich. Das wäre das Thema für den Landtag. Das will Sieffert dem FDP-Vorsitzenden des Rechtsausschusses auch persönlich sagen. Einladung in die Ulmer Höh folgt.

Bildunterschrift: Hält mehr Kontrolle für gefährlich: Gefängnisseelsorger Pater Wolfgang

Quelle: NRZ 20.01.03

Anmerkung: Zwei FDP-Abgeordnete folgten der Einladung zum Gespräch mit Inhaftierten. Dabei wurde auf die mangelnden Kommunikationsmöglichkeiten (maximal 1,5 Stunden im Monat für U-Gefangene!) ebenso massiv hingewiesen wie auf die unmenschlichen Auswirkungen der Beschränkungen durch die Anordnungen bei Suicidgefahr. In den Wochen nach diesem Zeitungsbericht nahmen sich zwei weitere Inhaftierte das Leben, ein Freigänger einer Zweiganstalt und ein Redakteur des Gefangenenmagazins Ulmer Echo. (WS)



Innere Unsicherheit

Beim Personal wird gekleckert, bei der Technik geklotzt: Die Stimmung in den Gefängnissen ist bedrohlich wie nie

Von Annette Zellner

Köln -Sie fanden ihn, als sie ihm das Frühstück bringen wollten. Er lag tot in seiner Zelle, im eigenen Blut. Der Häftling hatte sich mit einem Brötchenmesser die Kehle aufgeschnitten. Der Selbstmord geschah Anfang des Jahres in der Justizvollzugsanstalt Köln-Ossendorf. 1100 Männer und Frauen sitzen hier ein. Selbstmorde kommen immer wieder mal vor. Doch die Brutalität, mit der der Ossendorfer Häftling seinem Leben ein Ende setzte, hat viele aufgeschreckt. Einer von ihnen ist Alfred Ludemann, Vorsitzender des Personalrates

der JVA Ossendorf. „Die Situation in den Gefängnissen wird jeden Tag dramatischer“, sagt er. Gewalt und Verzweiflung nähmen zu.

Wie Ludemann und einige Landespolitiker in den vergangenen Monaten immer wieder anprangerten, sind die 37 nordrhein-westfälischen Haftanstalten extrem überbelegt. Der Strafvollzug werde kaputt gespart. Mindestens 1200 Haftplätze fehlten. Hinzu komme, dass die Bediensteten überarbeitet seien: 900 zusätzliche Stellen müssten eigentlich geschaffen werden, um einen reibungslosen Tagesablauf in den Gefängnissen gewährleisten zu können. „In Ossendorf sollten eigentlich 450 Menschen arbeiten“, sagt Ludemann, „derzeit sind es nur 360.“ Mittlerweile hätten die Bediensteten 11.000 Überstunden angehäuft. Weil die Zeit so knapp sei, könne man den Inhaftierten weniger kreative oder sportliche

Angebote machen. Psychologen und Dolmetscher fehlten. Das alles fördere die Bereitschaft zur Gewalt. „Der Vollzug macht eine Rückwärtsbewegung“, klagt Ludemann, „die Situation könnte außer Kontrolle geraten.“

Von Ludemanns Büro geht man nur ein paar Minuten bis zu den Häftlingshäusern. Drei Türen werden auf- und wieder abgeschlossen. Dann steht man in einem Raum, der an eine Tiefgarage erinnert. Eine große Gruppe inhaftierter Männer geht stumm vorbei, begleitet von ein paar Wärtern. In einem Regal stellt die Bildhauergruppe aus, was sie in den vergangenen Wochen angefertigt hat: Eine verzweifelt wirkende Figur mit zerkratzten Augen hält eine andere in den Armen. Man läuft an bunt bemalten Wänden entlang und trifft schließlich in der Nähe des Kirchenraums Ralf Körfler. „Ich bin hier so eine Art Küster“, erzählt der 39-Jährige. Er ist ein durchtrainierter Mann, doch seine Augen blicken wie die eines Kindes fragend in die Welt. Er ist in Ossendorf, weil er fast seine Geliebte erwürgt hätte. Sieben Jahre hat er bekommen. Als Ersttäter wohnt er in einer betreuten Gruppe und kann eine Therapie machen. 20 Stunden in der Woche kommt er raus aus der Zelle und kann reden. „Das ist wichtig für mich“, sagt er. Sonst würde er den Schritt zurück ins Leben vielleicht nicht mehr schaffen und genauso scheitern wie viele andere. Man brauche Hilfe, wenn man sich hier behauptet und schadlos wieder herauskommen wolle.

Wie in der Gesellschaft draußen, bilden sich auch in Haftanstalten Hierarchien. Ganz unten stehen die Täter, die Kinder missbraucht und ermordet haben. Als eine Boulevardzeitung sechs von ihnen kürzlich mit Foto vorgestellt hat, „hat es hier Senge gegeben“, erzählt Jörn Foegen, Leiter der Anstalt. Die Balken vor den Augen hätten nichts genutzt...

Neue Videoüberwachung

„Die Personalnot ist brisant“, sagt Thomas Richard. Der 41-jährige Vollzugsmitarbeiter trägt ein Goldkettchen und hat ein Prinzip: „Ich lese die Akten der Knackis nie.“ Er wolle unvoreingenommen mit ihnen umgehen: Jeder brauche eine Chance. „Ich rede viel mit den Häftlingen“, sagt Richard. Als er das erste Mal in Ossendorf war, sei er danach drei Tage krank gewesen. Ihm sei vorher nicht klar gewesen, wie trostlos es in einem Gefängnis ist. Die Inhaftierten leben in Räumen, die so groß sind wie das Badezimmer eines Durchschnittsbürgers. Die Zellen reihen sich endlos aneinander. An den Flurwänden hängen Bilder von leicht bekleideten Frauen und Postkarten aus Düsseldorf. Ihre Mahlzeiten nehmen die Häftlinge in den Zellen ein. Von 18 bis 21 Uhr ist „Umschluss“. Dann dürfen sich die Insassen besuchen. Am „Sparfreitag“ fällt das jetzt mangels Personal weg. Auch am Wochenende darf kein Besuch mehr aus anderen Zellen empfangen werden.

Mehr als die Hälfte der Häftlinge wird in gefängnis-eigenen Betrieben wie der Schlosserei beschäftigt. Frauen können den Beruf der Frisörin lernen. Wer will, kann die Fachhochschulreife erwerben.

Diese Angebote sind gesetzlich vorgeschrieben. Die positiven Fähigkeiten der Inhaftierten sollen gefördert werden, damit sie nach der Entlassung ein normales Leben führen können. Doch die Gefängnisseelsorgerin Eva Schaaf hält die Angebote für zu knapp. Sie beobachtet täglich, dass die Vollzugsmitarbeiter zu wenig Zeit hätten. „Vielen scheint es aber auch recht zu sein, die Gefangenen nur wegzuschließen“. Eines empört Schaaf derzeit besonders: Das Land investiere in die zusätzliche Sicherheit der Anstalten Millionen von Euro, statt das Geld für die Resozialisierung zu verwenden. Die Anstalt sei „so wieso übersichert“, sagt sie. Zuletzt wurden die alten Gitterstäbe durch speziell gehärtete ersetzt - vor drei Jahren hatte sich mal einer der Häftlinge in die Freiheit gefeilt. Ausbrüche sind jedoch die Ausnahme, im letzten Jahr waren es landesweit fünf.

Geplant ist jetzt eine Videoüberwachung der Außenwände. Da die Sensoren jedoch auf Bewegung reagieren, müssen vor die Fenster zusätzliche Feingitter montiert werden, damit die Gefangenen ihre Arme nicht herausstrecken können. Das tun sie, um Kontakt mit anderen aufzunehmen. Sie lassen mit Hilfe einer Schnur Bücher oder Tabak von Zelle zu Zelle wandern. Das sei zwar nicht erlaubt, sagt Schaaf, werde aber geduldet. Die neuen Gitter verletzen ihrer Meinung nach die Menschenwürde. „Es ist wie im Tierkäfig“, sagt sie. Der Inhaftierte Jürgen G. schreibt in einem offenen Brief dazu: „Meine Existenz ist ein Kellerdasein.“

Die Seelsorgerin Schaaf und ihre Kollegen glauben, dass mit den Maßnahmen suggeriert werden soll, „dass die Gesellschaft vor dem Bösen sicher ist“. Gleichzeitig wachse jedoch die Angst unter den Mitarbeitern des Vollzuges: Die Furcht, dass es wegen der schlechten Stimmung im Gefängnis zu Geiselnahmen kommen könne, sei noch nie so groß gewesen wie jetzt. Auch Anstaltsleiter Foegen sieht die Entwicklung mit Sorge: „Mir ist nicht ganz klar, wohin wir steuern.“ Im nächsten Jahr muss er laut Haushaltsentwurf mit fünf Drogenberatern weniger auskommen, obwohl mehr als 30 Prozent seiner Inhaftierten süchtig sind. Foegens Arbeit ist ein steter Kampf um den Stellenwert des Vollzuges. „Wir sind das Stiefkind der Justiz“, sagt er. Die Gesellschaft verdränge die Täter, die aus ihrer Mitte kämen, und wolle mit dem „Schmuddelkram“ nichts zu tun haben. Doch man solle immer schauen, was der Täter für ein Mensch sei und ihn mit aller Kraft auf ein Leben nach dem Knast vorbereiten. Denn irgendwann komme fast jeder einmal wieder heraus.

Quelle: Süddeutsche Zeitung 30.09.02, NRW-Teil

DISKUSSION UM VERTREIBUNG UND ÖFFENTLICHEN RAUM

Öffentlicher Raum

Integrieren statt ausgrenzen - wider
die Verdrängung und Kriminalisierung
von sozialen Randgruppen im öffentli-
chen Raum der Innenstädte

Positionspapier der Kath. Arbeitsgemeinschaft
Wohnungslosenhilfe und der Kath. Bundes-
Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe im DCV;
Stand 16. Dezember 2002

(Anmerkung: dieses hochbrisante und aufschlussreiche Papier, mit erarbeitet von der Kath. Arbeitsgemeinschaft Straffälligenhilfe, tangiert uns in mehrfacher Hinsicht: unsere Arbeit, unser Ethos, unsere Klientel... Ich konnte für die Mitteilungen nur kleine Teile des mehr als 20 Seiten starken Textes und die wichtigsten Überschriften auswählen. Das komplette Papier ist bei der KAGS zu haben, ist aber auch in unsere Homepage eingestellt.)

1. Anlass des Positionspapiers

„Sie gehören zu einem Personenkreis, der an o.g. Örtlichkeit wiederholt durch deviantes Verhalten aufgefallen ist. So kam es in diesem Fall zu störendem Alkoholenuss an dieser polizeilich bekannten Beschwerdestelle über solches Verhalten. Sie hatten sich zum Biertrinken im Kreise weiterer Betroffener dort niedergelassen. Es wurde eine Platzverweisung erteilt und das Bier wurde sichergestellt. ... Wegen dieser Ordnungswidrigkeit wird gegen Sie eine Geldbuße festgesetzt. in Höhe von... Außerdem haben Sie die Kosten des Verfahrens zu tragen... Gesamtbetrag: ...“ (Aus einem Bußgeldbescheid der Stadt Köln)

So oder ähnlich lauten viele der Bußgeldbescheide gegen Angehörige sozialer Randgruppen, die sich in Innenstädten aufhalten...

Wer abweicht, wird aus den Innenstädten verdrängt

Entscheidet sich die Zukunft der modernen Gesellschaften in den Städten, so wie es zahlreiche Analysen prognostizieren, haben Phänomene der Ausgrenzung und Verdrängung sozialer Randgruppen aus den Zentren der Städte grundsätzliche Bedeutung. Versagt die "Integrationsmaschine" Stadt, deutet dies auch auf ein Auseinanderfallen der Gesellschaft und auf eine konfliktgeladene soziale Polarisierung innerhalb moderner Gesellschaften hin. Im Kontext der Globalisierung wandeln sich die Städte von Lebensräumen für alle Menschen hin zu rationell gestalteten Räumen für die internationale Wirtschaftselite. In diesen funktionalisierten Städten scheint kein Platz zu sein für von der Norm abwei-

chende und nicht konsumfähige Menschen. Immer mehr Städte erlassen ordnungsbehördliche Verordnungen, Sondernutzungssatzungen oder Gefahrenabwehrverordnungen mit dem Ziel, unliebsame, störende Personen aus den Stadtzentren zu verbannen. Stellt die Verdrängung von sozialen Randgruppen mittels dieser "menschenunwürdigen Dokumente bürokratischer Regelungswut" an sich bereits einen nicht akzeptablen Umgang mit Bürgern des Gemeinwesens dar, so ist der Hinweis dabei, "ihr Auftreten oder einfach nur ihr Dasein sei geschäftsschädigend" zutiefst menschenverachtend.

Dem Leitbild der Caritas verpflichtet

Die Ausgrenzung von sozialen Minderheiten widerspricht dem Ideal einer integrierenden und den sozialen Frieden bewahrenden Stadt. Darüber hinaus verstößt sie gegen christliche und humane Leitsätze der Toleranz und der Würde des Menschen, der grundsätzlichen Gleichheit aller Menschen, seien sie nun arm oder reich. Die im Leitbild des Deutschen Caritasverbandes verankerte Idee vom Anwalt der Benachteiligten verpflichtet, sich für Menschen einzusetzen, die am Rande der Gesellschaft leben, die öffentlich keine Stimme haben und sich nicht selbst helfen können. Dazu gilt es, ihren Nöten und Anliegen Gehör zu verschaffen und sie bei der Wahrnehmung ihrer Rechte zu unterstützen. Dies beinhaltet auch, gesellschaftlichen und politischen Entwicklungen entgegenzutreten, die zur Benachteiligung von Einzelnen und Familien oder zur Ausgrenzung gesellschaftlicher Gruppen führen.

Unter diesen Voraussetzungen betrachten wir die zunehmenden Ausgrenzungs- und Vertreibungstendenzen in den urbanen Zentren Deutschlands mit großer Besorgnis. Wir wollen mit der nachfolgenden Position einen Beitrag leisten zur Aufhebung der „Unwirtlichkeit“ der Städte und zur Toleranz gegenüber abweichenden Lebensstilen, zur Integration von sozialen Randgruppen sowie zur Verbesserung der Lebensqualität im Sinne einer die Städte immer schon auszeichnenden (inter)kulturellen Vielfalt des urbanen Lebens.

2. Ursachen für den erhöhten Vertreibungsdruck

Die Vertreibung sozialer Randgruppen aus den Innenstädten folgt Entwicklungen, die das Verständnis von Stadt und öffentlichem Raum entscheidend prägen und die Toleranz gegenüber Störungen und Unordnung in der Öffentlichkeit stark beeinflussen. Konkret sind dies der Funktionswandel des öffentlichen Raumes, der in seiner Konsequenz soziale Randgruppen aus den Innenstädten ausschließt, sowie eine auf diffuse Ängste und Vorurteile sich berufende kommunale Kriminalprävention, die sich ebenfalls negativ auf die Duldung sozialer Randgruppen in den Innenstädten auswirkt.

2.1 Der Funktionswandel des öffentlichen Raumes

Amerikanisches versus europäisches Stadtmodell

Im Gegensatz zum amerikanischen Stadtmodell mit seiner ausschließlich marktförmigen Struktur betont das europäische Stadtmodell eine sozialpolitisch motivierte Steuerung der Wohnraumverteilung, die Einkommensunterschiede auszugleichen versucht (zum Beispiel durch Wohngeld, sozialen Wohnungsbau etc.). Dadurch bilden sich in den amerikanischen Städten ethnische und Einkommensunterschiede deutlich ab und führen zu einer starken Segregation der Wohnviertel...

Der öffentliche Raum im europäischen Stadtmodell...

2.1.1 Krise der Städte

In den letzten Jahrzehnten hat sich in fast allen Großstädten der Industrieländer ein grundlegender Wandel vollzogen, der in seiner Auswirkung auf die sozialräumliche Struktur meist als Polarisierung, Spaltung der Stadt, Exklusion, das heißt sozialer Ausschluss von Teilen der Bevölkerung, kurz als Krise der Städte, bezeichnet wird...

2.1.2 Soziale Polarisierung

*Mittlere Einkommenschichten wandern ab...
Aufwertung innenstadtnaher Wohngebiete...*

2.1.3 Ökonomisierung des Stadtlebens

*Stadtpolitik als Wirtschaftspolitik...
Städte entwickeln sich zu Global Cities...
Konsumtempel Innenstadt...*

Die Umwandlung von offenen Kommunikationsräumen (europäisches Stadtmodell) zu hochwertigen Konsumlandschaften, Einkaufsmeilen und zu Inseln der Freizeitindustrie (Kinocenter, Musicaltheater etc.) soll zudem den Niedergang der lokalen Industrie kompensieren helfen. Wesentliche Indikatoren dieses Umgestaltungsprozesses sind als Themenparks konstruierte öffentliche Plätze und zu Shoppingmalls umgebaute Einkaufsstraßen, auf denen sich die Grenzen zwischen Freizeit und Einkauf verwischen. Innenstädte werden zu Orten der kontrollierten Zerstreung, die hauptsächlich dem Konsum von Gütern und Dienstleistungen dienen. Der öffentliche Raum verliert seine Bedeutung als Sozial- und Begegnungsraum und ordnet seine Funktionen dem Konsum unter.

Ausgrenzung „fehlerhafter Konsumenten“...

Die Ausgrenzung dieser "fehlerhaften Konsumenten" erst schafft Ordnung und Sicherheit; sie befriedet den Raum, indem all denen, die die neuen Spielregeln öffentlicher Räume stören oder stören könnten, der Zugang verweigert wird. "Arme, ethnische Gruppen, Arbeitslose, Obdachlose, Asylsuchende, Alkohol- und Drogenabhängige sind diejenigen, die eine auf diese neue Normalität lauernde Gefahr verkörpern. Sie sind die potentiellen Täter,

die diese Ordnung zerstören und zugleich die wahren Opfer dieser Politik der Angst."...

2.1.4 Privatisierung öffentlicher Räume

Verlagerung von öffentlichen Funktionen in privatisierte Innenräume...

Die Deutsche Bahn als Stadtentwickler

Auch andere, für den Verkehr genutzte öffentliche Flächen werden privatisiert und damit der öffentlichen Kontrolle entzogen. Prominentestes Beispiel ist hierfür die Umwandlung der ehemals öffentlichen Bundesbahn in eine Aktiengesellschaft mit der Folge, dass die zugehörigen, bislang öffentlichen Flächen der Bahnhöfe und zum Teil auch der Bahnhofsvorplätze nunmehr der Kontrolle eines privaten Unternehmens unterstehen, das dort sein Hausrecht ausüben kann... Die Konsequenz: massive Aufenthaltseinschränkungen für Randgruppenmitglieder.

... Die Städte werden "funktioneller für die Funktionierenden" und lebensfeindlicher für die hinter der Entwicklung Zurückbleibenden, eben für die städtische Underclass, die Migranten, Arbeitslosen, marginal Beschäftigten, Obdachlosen und Armen. Der öffentliche Raum wird als störungsfreier Erlebnisraum sozial zweckentfremdet und marktgängig gemacht und die Innenstädte orientieren sich zunehmend an den Anforderungen des störungsfreien Konsums. Menschen, die am Konsum mangels Geld nicht teilnehmen können, sind aus der dominierenden Perspektive des freien Marktes als "fehlerhafte Konsumenten" überflüssig und werden tendenziell ausgegrenzt beziehungsweise ausgeschlossen.

2.2 Sicherheit, Ordnung und Kriminalprävention

Sicherheitsbedürfnis und Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung

Auf eine zweite Entwicklungslinie gilt es das Augenmerk zu richten, will man den zunehmenden Verdrängungsdruck auf soziale Randgruppen in den Innenstädten beschreiben. Diese zweite Entwicklungslinie betrifft die Debatte um Sicherheitsbedürfnisse beziehungsweise um das Unsicherheitsgefühl der Bevölkerung.

Kriminalitätsfurcht und realistische Gefahr

In verschiedenen Studien ist nachgewiesen, dass sich zu Beginn der 90er-Jahre die Furcht, Opfer einer Straftat zu werden, vervielfacht hat. Dieser rasante Anstieg der Kriminalitätsfurcht - vor allem in den Neuen Ländern - hat allerdings kaum eine empirische Basis, wie in einschlägigen Dokumentationen und Statistiken nachzulesen ist. Kriminalitätsfurcht entwickelt sich also weitgehend losgelöst von der tatsächlichen Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden. Diese offensichtliche Diskrepanz wird dann plausibel, wenn Kriminalitätsfurcht als etwas sehr Unspezifisches betrachtet wird, als eine Art Platzhalter, "in der sich allgemeine, diffuse, unbestimmte, existen-

tielle Unsicherheiten und Ängste hinsichtlich wirtschaftlicher Lage, Arbeitsplatz, Statusverlust, Gesundheit, Versorgungungsgewissheit in Krankheit und Alter, allgemeine Orientierungs- und Perspektivlosigkeit bündeln."

Kriminalprävention statt Ursachenbeseitigung

Allgemeine Unsicherheiten und Existenzängste finden so einen Ausdruck in der Angst vor Kriminalität. Von der Politik wird - wie an den Verschärfungen der Strafrechtsgesetzgebung ablesbar - stellvertretend die Kriminalität bekämpft, statt die Ursachen der Zukunfts- und Lebensängste der Bevölkerung zu beseitigen... Zuständen der vermeintlichen Normlosigkeit, Unannehmlichkeiten und Störungen in der Öffentlichkeit zu begegnen, die als Vorboten der Kriminalität gedeutet werden, ist zur Aufgabe der Inneren Sicherheit geworden. Mit der vom ehemaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther 1997 initiierten Aktion Sicherheitsnetz soll die bedrohte Innere Sicherheit gestärkt und den Bürgerinnen und Bürgern das subjektive Gefühl von Sicherheit zurückgegeben werden. Unter der Überschrift "Sicherheitspartnerschaft" oder "Ordnungspartnerschaft" ist diese Aktion in allen Bundesländern in die Praxis umgesetzt worden und bildet nach wie vor die Grundlage für eine Reihe von unterschiedlichen kommunalen Kriminalpräventionsprogrammen...

Verwahrlosung als Ursache für das Ansteigen der Kriminalität? Damit wird ein direkter kausaler Zusammenhang hergestellt zwischen der Verwahrlosung der öffentlichen Ordnung und dem Ansteigen der Kriminalität. Abgesehen davon, dass selbst die polizeilich registrierte Kriminalität seit Mitte der 90er-Jahre rückläufig ist, stammt dieser Zusammenhang aus einem in der Kriminologie heftig umstrittenen Erklärungskonzept: der Broken-windows-Theorie von Wilson und Kelling...

Macht Unordnung gewalttätig?...

Broken-windows-Theorie als Argumentationshilfe der Politik

Die aus dieser Argumentation abgeleitete Handlungsanweisung hat ein Berliner Abgeordneter am 27. Februar 1997 in seiner Rede vor dem Abgeordnetenhaus so formuliert: "Es ist nun mal so - wo Müll ist, sind Ratten, und wo Verwahrlosung herrscht, ist Gesindel. ... Das muss beseitigt werden in der Stadt!" Ein ähnliches Szenario an Unordnung befürchtete der ehemalige Kasseler Bürgermeister: "Wir ziehen das Gesocks hier an, in jeder Beziehung, zu uns kommen alle, auch Penner und andere Leute, die in der Peripherie weggejagt werden. Die werden bei uns schön gehätschelt und getätschelt." Für eine offene Repressionspolitik plädiert auch der Präsident der Bundesarbeitsgemeinschaft des Einzelhandels, da "sogenannte urbane Exoten, wie Obdachlose, Bettler, Punker und Drogenabhängige, im Pulk ihre Lager aufschlagen und über aggressives Betteln, Anpöbeln und Drogenexzesse die Passanten

aus den Innenstädten vertreiben." Und schließlich forderte im Oktober 2001 der Chef der Deutschen Bahn AG, Obdachlose und Junkies aus den Bahnhöfen zu verbannen und die Essensausgaben der Bahnhofsmissionen außerhalb der Bahnhöfe anzusiedeln, um die Bahnhofsflächen von störenden Personen freizuhalten.

Armut wird kriminalisiert

Mit der Vertreibung von unliebsamen und aufgrund ihres Aussehens "Angst auslösenden" Personen aus den Innenstädten soll unter präventiven Gesichtspunkten der Kriminalität der Nährboden entzogen werden. Damit ändert sich die Interventionsrichtung des Staates drastisch: Nicht (nur) bei einer vollzogenen Straftat greift der Staat ein, sondern bereits dann, wenn eine Straftat möglich erscheint. Faktisch ist nicht mehr Kriminalität das Zielobjekt von Kriminalprävention, sondern dehnbare Begriffe wie Unordnung, Störung oder die "soziale Verwahrlosung" des öffentlichen Raumes. Konsequenterweise folgt dieser Ausdehnung der Intervention ins Vorfeld potenziell krimineller Handlungen auch der Versuch, diese Handlungen der Strafbarkeit zu unterwerfen, indem Handlungen "kriminalisiert" werden, zum Beispiel durch Bettelverbote in Straßensatzungen oder eine restriktive Auslegung der Gefahrenabwehrverordnung. Dabei wird der tatsächliche Gefährlichkeitsgrad insbesondere der wohnungslosen Menschen in den Innenstädten völlig verkannt. Die Zahlen der offiziellen polizeilichen Kriminalstatistik sprechen diesbezüglich eine klare Sprache. So ist zum Beispiel die Zahl der Tatverdächtigen ohne festen Wohnsitz seit Jahren rückläufig. Zudem handelt es sich bei den Delikten wohnungsloser Menschen meist um Bagatelldelikte, die im Zusammenhang mit ihrer Lebensweise stehen, zum Beispiel Schwarzfahren, kleine Ladendiebstähle etc.

Kommunale Kriminalprävention...

Zusammenfassend bleibt festzuhalten, dass sich zu den geschilderten Tendenzen der Stadtentwicklung eine politische Indienstnahme der bis Mitte der 90er-Jahre im Rahmen wirtschaftlicher und sozialer Umwälzungsprozesse stark gestiegenen medial vermittelten Kriminalitätsfurcht gesellt. Die als Sicherheits- beziehungsweise Ordnungspartnerschaften deklarierte politische Intervention hat unter dem Leitbild der Null-Toleranz die Ausgrenzung und Kriminalisierung von potenziell störenden oder Unordnung signalisierenden Menschen zur Folge. Als Kriminalprävention werden Störungen und "unangenehme Situationen"⁴⁸ weit im Vorfeld der Kriminalität zu Eingriffsanlässen von ordnungsrechtlichen Maßnahmen.

3. Die Vertreibung sozialer Randgruppen aus den Innenstädten

Instrumente zur Vertreibung aus den Innenstädten

Mittels Verschärfung der Straßensatzungen, einer rigiden Handhabung der Gefahrenabwehrverordnung und verstärkter Präsenz von Polizei, Mitarbeitern des Ordnungsamtes, des Bundesgrenzschutzes und privater Sicherheitsdienste, verstärken die Städte im Einklang mit dem Einzelhandel und den Bahnhöfen den Druck auf soziale Randgruppen, die sich in den Innenstädten aufhalten, und setzen ihnen mehr oder minder deutlich den Stuhl vor die Tür. Vertreibungsaktionen auf Fußgängerzonen, Straßen und Plätzen sind in den letzten Jahren verstärkt zu beobachten. Gestützt werden Vertreibungsmaßnahmen in der Regel auf Bestimmungen der jeweiligen Straßensatzungen und Gefahrenabwehrverordnungen... Die in den Straßensatzungen verbotenen so genannten "Sondernutzungen" beziehen sich im Wesentlichen auf das Sich-Niederlassen (teilweise auch Herumstehen) zum Zweck des Alkoholgenusses, auf das Nächtigen in Parks oder auf öffentlichen Plätzen, auf das Betteln beziehungsweise das aggressive Betteln, auf den Konsum illegaler Drogen beziehungsweise den Handel damit, auf das Lagern in Gruppen, auf das Verrichten der Notdurft. Wird gegen diese Verbote verstoßen, ist in der Regel ein Bußgeld fällig.

Aufenthaltsverbote und Platzverweise

Um eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung direkt abzuwehren, können neben der Durchsetzung der normierten Regelungen (Straßensatzung und Gefahrenabwehrverordnung) auch polizeiliche Allgemein- und Einzelverfügungen verhängt werden. Diese betreffen in der Regel so genannte Aufenthaltsverbote und Platzverweise. Im Unterschied zum Platzverweis, der gegenüber einer Einzelperson ausgesprochen wird, betrifft das Aufenthaltsverbot eine unbestimmte Menge bestimmter Personen (zum Beispiel Punks).

Renaissance der öffentlichen Ordnung

Zur besseren Legitimierung der Vertreibungsmaßnahmen sind in den letzten Jahren in einer Reihe von Städten Straßensatzungen erlassen oder verschärft worden, alle mit dem Ziel, eine rechtlich "wasserdichte" Handhabe gegen Randgruppen in den Innenstädten zu erhalten und Vertreibungen durchsetzen zu können, ohne sie vor den Gerichten als rechtswidrig zurücknehmen zu müssen...

Vertreibung ist oft rechtswidrig

Obwohl eine Reihe der auf Straßensatzungen und Gefahrenabwehrverordnungen gestützten Vertreibungen rechtswidrig ist (insbesondere das generelle Bettelverbot), existiert trotzdem in vielen Städten in Deutschland eine teilweise rigide Vertreibungspraxis. Platzverweise wurden und werden zum Teil ohne Prüfung des Einzelfalls verhängt, das äußere Erscheinungsbild von Personen allein genügt, um - wie in Köln an Pfingsten 1998 geschehen - gegen sie vorzugehen und die "Würde des Platzes" zu vertei-

digen. In den Ladenpassagen der Innenstädte sowie in S-Bahnen, Straßenbahnen und Bahnhöfen patrouillieren private Sicherheitsdienste und sorgen - zum Teil durch ihr martialisches Aussehen - dafür, dass die entsprechenden Lokalitäten frei von störenden Personen sind - notfalls mit Hilfe des Hausrechts. Immer wieder kommt es dabei in Einzelfällen zu Übergriffen, die die Grundrechte der Personen verletzen...

Subtile Formen der Vertreibung

Nicht nur per Polizei- und Ordnungsrecht werden soziale Randgruppen aus den Innenstädten verbannt. Teilweise ebenso wirkungsvoll sind andere, weniger auf die einzelne Person gerichtete Maßnahmen der Städte. So hat zum Beispiel der Abbau von Sitzgelegenheiten... Manche Städte sind nach Aussagen von Mitarbeitern sozialer Dienste zudem dazu übergegangen, bestimmte Aufenthaltsorte innerstädtischer Straßenszenen mehrmals die Woche nass zu reinigen, um ein Lagern an diesen Orten zu verhindern beziehungsweise so unbequem wie möglich zu machen. Häufige und sorgfältige Kontrollen in den Innenstädten tun ein Übriges, um die Verdrängung unliebsamer Personen aus den Stadtzentren zu perfektionieren...

Vertreibung führt zu Problemverlagerung und -verschärfung

Mit den Aufenthaltsverboten und den Platzverweisen von sozialen Randgruppen in den Innenstädten werden Armuts- und Unterversorgungsprobleme räumlich verlagert. Während die Innenstadt beziehungsweise zentrale Plätze der Stadt, die als Imagefaktoren für Bewohner, Besucher und Touristen relevant sind, von Armen "befreit" werden, kumulieren die sozialen Probleme in anderen Stadtvierteln. Erreicht wird dadurch auch eine zusätzliche Verstärkung der bereits laufenden sozialen Segregation in einer Stadt sowie eine schärfere soziale Polarisierung.

Dass die Vertreibung aus den Innenstädten das Problem von Armut und Unterversorgung nicht lösen kann, ist unmittelbar einsichtig. Vertreibungen verschärfen die Probleme in der Regel, wie am Beispiel der Vertreibung von Drogenabhängigen in der Stadt Frankfurt deutlich wird. Dort hat sich die Drogenszene während der Jahre der Vertreibung vergrößert, Kriminalität und Krankheit haben unter den Betroffenen zugenommen, die Prohibitionsgewinne sind rasant gestiegen und die HIV-Infizierung der intravenös Konsumierenden hat sich verzehnfacht. Vertreibungen stellen den (vergeblichen) Versuch dar, die "hässlichen" Auswirkungen der Zweidrittelgesellschaft und des Sozialstaatsabbaus mit polizeilichen Mitteln zu bewältigen. Die Symptome von Armut und Unterversorgung werden als Teil der Inneren Sicherheit verhandelt, statt sie unter dem Gesichtspunkt der sozialen Gerechtigkeit zu überwinden, ganz, als ob von Armut beziehungsweise von

den davon betroffenen Personengruppen Allgemeinbefahren ausgingen.

4. Die Bedeutung des öffentlichen Raumes der Innenstädte für soziale Randgruppen

Ausmaß der Wohnungslosigkeit

In Deutschland leben nach Schätzung der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe ungefähr 24.000 Personen ohne jegliche Unterkunft auf der Straße. Insgesamt wird die Zahl der wohnungslosen Menschen für das Jahr 2000 auf eine halbe Million geschätzt... Auf der Straße leben auch Menschen, die zwar offiziell über eine Wohnung verfügen, deren überwiegende soziale Kontakte sich aber auf der Straße abspielen beziehungsweise die zu den jeweiligen Straßenszenen gehören. Auch sie sind wie die Menschen ohne Wohnung in der Regel von Armut und Unterversorgung betroffen.

Wohnungslosigkeit bedeutet Armut und Ausgrenzung

Mit der Wohnungslosigkeit gekoppelt ist ein Verarmungs- und Ausgrenzungsprozess, der zunehmend alle Lebensbereiche der Person umfasst: Wohnung, Arbeit, Bildung, soziale Beziehungen. Dabei verbinden sich sozial strukturelle Ursachen wie Wohnungsnot und Arbeitslosigkeit mit individuellen Lebensumständen, so dass für die Betroffenen eine fast ausweglose Situation entsteht...

Funktionen der Wohnung...

Leben auf der Straße führt zu körperlichen und psychischen Schäden...

Verlust an Privatheit bedingt Abhängigkeit von sozialen und öffentlichen Einrichtungen...

4.1 Die Bedeutung der Innenstädte für soziale Randgruppen

Innenstädte als "Wohnzimmer" für Menschen auf der Straße...

Arbeiten und schlafen in der Stadt...

4.2 Die Folgen der Vertreibung

Vertreibung aus den Innenstädten kommt der Zwangsräumung einer Wohnung gleich...

Kontakte zum Hilfesystem reißen ab...

Aus den Augen, aus dem Sinn...

5. Rechtspositionen zu Vertreibung und Aufenthaltsverboten

Grundrechte gelten auch für Menschen ohne Wohnung

Seit der Abschaffung des Landstreicherparagraphen am 1. Januar 1975 gelten grundsätzlich auch für Menschen ohne Wohnung uneingeschränkt die Artikel 11 (Grundrecht auf Freizügigkeit) und Artikel 2 (Grundrecht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit sowie auf Leben, körperliche Unversehrtheit und Freiheit der Person) des Grundgesetzes, soweit nicht Rechte anderer verletzt werden. Dass diese Rechtsstellung im konkreten Einzelfall häufig erst erkämpft werden muss, zeigt die Auseinanderset-

zung um die bereits genannten rechtlichen Instrumente zur Verdrängung sozialer Randgruppen aus den Innenstädten, die Gefahrenabwehrverordnungen und die Straßensatzungen. Mit beiden rechtlich in den letzten Jahren verschärften Regelwerken sollen Verhaltensweisen verboten werden, die üblicherweise den sozialen Randgruppen in den Innenstädten zugeschrieben werden. Dabei handelt es sich meist um störenden Alkoholgenuß in der Öffentlichkeit, um verschiedene Formen des Bettelns, um Lagern auf öffentlichen Plätzen etc.

Betteln und öffentlicher Alkoholgenuß sind nicht per se rechtswidrig...

„Aggressives“ Betteln und „störender“ Alkoholgenuß...

Platzverweise und Aufenthaltsverbote...

Kriminalisierende Stadtraumpolitik...

6. Folgerungen und Forderungen für integratives Handeln

Bonn: Integration statt Vertreibung

Dass es durchaus menschenwürdige, praktikable und von Bürgerinnen und Bürgern akzeptierte Alternativen zur Vertreibung gibt, zeigt beispielhaft die Stadt Bonn. Dort hat man einen integrativen Ansatz gewählt beim Umgang mit sozialen Randgruppen im öffentlichen Raum. Die Verbindung zwischen Bahnhof und Innenstadt - in seinem unterirdischen Teil als "Bonner Loch" bezeichnet - galt in der Presse und in weiten Teilen der Bevölkerung als Kriminalitätsbrennpunkt und Schandfleck der Stadt zugleich. Mit Hilfe einer genauen Kriminalitätsanalyse, der Identifizierung der sich dort hauptsächlich aufhaltenden Straßenszenen sowie den Angst auslösenden Verhaltensweisen beziehungsweise Räumlichkeiten hat die Polizei in Kooperation mit dem Ordnungsamt und den sozialen Diensten der Innenstadt ein Konzept erstellt und umgesetzt, das auf dem Prinzip der kontrollierten Duldung beruht... Die Gesamtsituation im "Bonner Loch" hat sich dadurch merklich entspannt. Dieses Fallbeispiel zeigt wie einige andere auch, dass jenseits von Aktionismus und schnellen, nur scheinbar wirksamen Lösungen eine genaue örtliche Analyse und eine gezielte Handlungsstrategie notwendig sind. So kann eine nachhaltige Verbesserung des subjektiven Sicherheitsgefühls der Bevölkerung erreicht werden, ohne dies auf dem Rücken der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen auszutragen.

Die Würde des Menschen achten

Für eine gewalt- und angstfreie Koexistenz aller Bevölkerungsgruppen im öffentlichen Raum gilt es nach wie vor, sich die Grundlagen staatlichen und menschlichen Handelns bewusst zu machen und in Recht und Gesetz sowie in Handeln von Behörden wie Privatpersonen umzusetzen. Dabei steht die Achtung der Würde des Menschen an oberster Stelle.

6.1 Forderungen an Politik und Gesellschaft

... Nicht Arme bekämpfen, sondern die Armut

Es kann nicht angehen, dass Menschen, die unterversorgt sind und deren Armut offensichtlich ist, tendenziell das Recht abgesprochen wird, sich in den Innenstädten aufzuhalten. Nicht Arme bekämpfen, sondern deren Armut bekämpfen ist Aufgabe kommunaler Politik. Dabei darf die soziale Politik nicht durch das Ordnungs- und Strafrecht ersetzt werden. Zu fordern ist daher, den Versorgungsbedarf von sozialen Randgruppen in den Innenstädten bedürfnisorientiert zu decken, um Wege aus der Armut und Unterversorgung zu ermöglichen. Der Abbau von Armut ist nicht mit Mitteln der Politik der inneren Sicherheit zu erreichen, sondern mit arbeitsmarkt-, gesundheits- und sozialpolitischen Instrumenten...

Sprache schafft Wirklichkeit

Zur Verbesserung des sozialen Klimas in der Stadt trägt auch bei, wie und mit welchen Worten über soziale Randgruppen gesprochen wird. Sie in einem Atemzug mit „Taubenkot“, „Müll“, „Ratten“ zu nennen, verstößt gegen die Würde jedes Menschen...

6.2 Forderung an Kirche, Caritas und ihre sozialen Dienste und Einrichtungen

Kirche und Caritas stehen in einer besonderen Verantwortung...

Gegenseitige Toleranz ist notwendig

Das sozialhilferechtlich verankerte Recht auf Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft widerspricht prinzipiell der ausgrenzenden Null-Toleranz-Strategie mancher Sicherheits- und Ordnungspartnerschaften. Für die Dienste und Einrichtungen der Caritas bedeutet dies, darauf hinzuwirken, dass Betroffene ihr Recht auf soziale Teilhabe auch verwirklichen können. Dazu gehört, sie bei der Durchsetzung ihrer Rechte, zum Beispiel bei Klagen gegen Vertreibung und Aufenthaltsverbote, zu unterstützen. Darüber hinaus muss es Aufgabe der caritativen Dienste sein, in der lokalen wie überregionalen Öffentlichkeit für viel Toleranz statt Null-Toleranz zu werben und Konzepte zur Nutzung und Mitgestal-

tung des öffentlichen Raumes durch alle Bürgerinnen und Bürger zu entwickeln...

Soziale Randgruppen beteiligen...

Soziale Dienste und Einrichtungen stehen in der Pflicht, den in der Regel in diesen Gremien nicht beteiligten sozialen Randgruppen eine Stimme zu verleihen und deren räumliche Ausgrenzung zu verhindern. Aufgabe der sozialen Dienste und Einrichtungen ist es, in den kriminalpräventiven Initiativen um mehr Toleranz für alltägliche Abweichungen und Störungen zu werben. Denn letztlich sind es doch gesellschaftliche Wertentscheidungen, einen in der U-Bahn laut vor sich hin schimpfenden Alkoholiker oder ein Graffiti auf einer Lärmschutzmauer als genauso störend oder eben nicht störend zu empfinden wie ein laut auf der Straße telefonierender Handybesitzer oder die Lärmkulisse eines Straßencafes.

Und schließlich müssen soziale Dienste und Einrichtungen dafür sorgen, dass nicht nur über Betroffene geredet und bestimmt wird, sondern diese beteiligt werden... Nicht Ausgrenzung aus dem öffentlichen Raum, wie weiter oben beschrieben, sondern die Sicherstellung von Wohnraum, Wohnversorgung und sozialer Teilhabe bietet eine echte (Kriminalitäts-)Prävention und wirkt der gesellschaftlichen Tendenz entgegen, öffentlich sichtbare Verelendungsformen zu kriminalisieren...

Normalität schaffen für alle

Für die auf der Straße lebenden Menschen so Hilfe zu leisten und den Raum zu schaffen, dass Leben gelingen kann, auch Leben mit Leid, Einschränkungen oder Benachteiligungen, ist Anspruch der sozialen Dienste der Caritas. An diesem Anspruch müssen sie sich messen lassen. Die soziale Stadt als Lebensraum für Menschen lebt von der Buntheit, Vielfalt der Lebensstile und Lebensformen und der Differenz. Sie lebt vom Miteinander und von der Toleranz aller gegenüber allen und hat zu gleichen Teilen und mit gleichen Chancen allen Menschen zur Verfügung zu stehen. Die Stadt gehört allen!

GEWALT ÜBERWINDEN

Ökumenische Dekade 2001-2010

Da sich unsere Konferenz in den letzten Jahren im Kontext der Fragen rund um Schuld und Strafe immer auch mit dem Phänomen „Gewalt“ auseinander gesetzt hat, übernehme ich aus der Zeitschrift der Pax Christi-Bewegung im Erzbistum Köln Beiträge zur Ökumenischen Dekade zur Überwindung der Gewalt. – Dort fand sich auch die folgend abgedruckte ebenso kritische wie intelligente Rezension des auch in unseren Kreisen diskutierten Buches „Ursünde Gewalt“ von G. Baudler. (WS)

Quelle: Pax Christi, Kölner Rundbrief 2/2002

Ökumenische Dekade zur Überwindung von Gewalt

Unter den Zielen, die sich der Ökumenische Rat der Kirchen (ÖRK) für die Dekade zur Überwindung von Gewalt gesetzt hat, ist das erste: „Ganzheitliche Auseinandersetzung mit dem breiten Spektrum von direkter wie auch struktureller Gewalt zu Hause, in Gemeinschaften und auf internationaler Ebene, und Lernen von lokalen und regionalen Analysen der Gewalt und Wegen zu ihrer Überwindung“. Für eine erfolgreiche Arbeit im Sinne der Dekade ist es notwendig, einen differenzierten Begriff der „Gewalt“ zu entwickeln. Den folgenden Beitrag haben wir der Broschüre „Werkstätten für den Frieden“ entnommen.

Facetten der Gewalt

Warum wird so häufig Gewalt dem Einsatz gewaltfreier Mittel vorgezogen? Trotz des Wissens um die problematischen Aspekte von Gewalt scheinen viele ein gewalttätiges Vorgehen zu bevorzugen. Gewalt erscheint attraktiv, weil kurzfristige und schnelle Lösungen auf der Basis einer Gewinner-Verlierer-Orientierung erreicht werden. Gewalt ist attraktiv, weil sie Aufmerksamkeit provoziert und weil Menschen meinen, sie würden sich damit Achtung verschaffen. Gewalt ist attraktiv, weil sie der männlichen und herrschenden Logik entspricht und die bestehende Ordnung und Rollenverteilung aufrecht erhält. Gewalt ist auch jederzeit verfügbar und muss nicht unbedingt erlernt und gefördert werden. Wir tragen die Gewalt immer bei uns und können sie einsetzen, wenn wir unsere Affekte nicht beherrschen. Bevor auf die nachweislich problematischen Aspekte der Gewalt eingegangen wird, soll zunächst geklärt werden, was unter Gewalt zu verstehen ist. Gewalt lässt sich nach der Systematik des Friedensforschers Johan Galtung in drei Bereiche unterteilen:

Die direkte Gewalt ermöglicht die Identifizierung eines Akteurs und kann physische Gewalt bedeuten, die dem Menschen körperliche Schäden zufügt und im extremen Fall zu Tod führt, oder als psychische Gewalt wirken, die auf die Verminderung der geistigen Möglichkeiten abzielt, wie Indoktrination, Drohungen, Erniedrigungen.

Strukturelle Gewalt wirkt indirekt auf der Grundlage von Machtmissbrauch wie Ausbeutung und Unterdrückung. Sie erschwert somit den Nachweis eines direkten Akteurs, ruft aber ebenso physische wie psychische Wirkungen hervor.

Kulturelle Gewalt legitimiert die Ausübung von direkter oder struktureller Gewalt. Wenn strukturelle Gegebenheiten, die prinzipiell veränderbar sind, durch kulturelle Begründungen (mit ideologischem, wissenschaftlichem oder theologischem Hintergrund) aufrechterhalten werden, zeigen sich Wirkungen kultureller Gewalt.⁹

Strukturelle und kulturelle Zwänge zählen laut Galtung auch zu den Erscheinungsformen von Gewalt, weil Gewalt immer dann vorliegt, „wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihre aktuelle somatische (körperliche) und geistige Verwirklichung geringer ist als ihre potentielle Verwirklichung.“¹⁰ Strukturelle Zwänge wie Hierarchien im Betrieb oder mangelnde Bildungschancen für bestimmte Bevölkerungsteile können auf Menschen wie ein Gefängnis wirken, welches ihre möglichen Chancen gegenüber anderen erheblich verringert. Die Differenzierung in strukturelle und kulturelle Gewalt macht einmal mehr die Notwendigkeit deutlich, genau zu analysieren, welche Faktoren Ungleichgewichte zwischen Menschen hervorrufen, die eine konstruktive Konfliktbearbeitung be- oder sogar verhindern.

Eine konstruktive Konfliktaustragung gelingt eher bei gleichberechtigten, **symmetrischen** Verhältnissen. Die meisten Konflikte sind jedoch **asymmetrisch**, so dass die stärkere Partei oder Person der anderen ihren Willen über die Konfliktaustragungsform aufzwingen kann¹¹. Auch bei symmetrischen Konflikten kann es zur Gewalteskalation kommen, weil zum Beispiel beide Parteien oder Personen den Konflikt nur durch die Niederlage oder gar die Vernichtung des anderen als beendet betrachten. Die Folge ist zum Teil ein Eskalationsprozess, bei dem beide Parteien alles verlieren, weil sie sich mit allen Mitteln gegenseitig den Boden unter den Füßen entziehen.¹²

Gewalt als Konfliktlösungsmethode ist immer kontraproduktiv, schreibt der Friedensforscher Ekke-

⁹ Vgl. Peter Imbusch/ Ralf Zoll: Friedens- und Konfliktforschung. Opladen 1996, S. 81

¹⁰ Johan Galtung: Strukturelle Gewalt. Reinbek 1975, S. 9.

¹¹ Vgl. Ulrike C. Wasmuth: Konfliktverwaltung, ein Zerrbild unserer Demokratie. Berlin 1992, S. 26

¹² Der US-amerikanische Film "Der Rosenkrieg" spiegelt sehr anschaulich einen Ehestreit mit vielen Eskalationsstufen wieder, bei dem beide Partner nicht zu einer Einigung kommen, sondern sich Stück für Stück den Boden unter den Füßen entziehen.

hart Krippendorff: „Die Erfolge der Gewalt sind immer Pyrrhussiege - das lässt sich an jedem gewonnenen Krieg, der ja wiederum von jemandem verloren wurde, durchdeklinieren bei genügend weit gespanntem Zeithorizont.“¹³

Gewalt ist für eine konstruktive Konfliktbearbeitung auch deshalb nicht tauglich, weil sie häufig mit Wahrnehmungsverzerrungen einhergeht und die Projektion von Feindbildern fördert. Feindbilder behindern die Klärung und den Abbau von Vorurteilen. Die Gefahr bei Streit auf der Mikro- und auf der Makroebene ist gleich: Ein Kampf, der auf der Basis von Feindbildern geführt wird, kann nur allzu schnell die gemeinsamen Lebensgrundlagen zerstören. Am Ende gibt es nur noch Verliererinnen und Verlierer.

Der Anschlag auf das World Trade Center am 11.9.2001 und die daraus resultierenden Konsequenzen sind ein schwerwiegendes Beispiel dafür, wie Feindbilder als Erklärungsmuster für Terror und zur Legitimation von Krieg fungieren. [...] Dieter Lünse, Anke Siebel

Ursachen von Gewalt

Als zweites Ziel der Dekade nennt der ÖRK-Zentralausschuss die „Aufforderung an die Kirchen, Geist, Logik und Ausübung von Gewalt zu überwinden; auf jede theologische Rechtfertigung von Gewalt zu verzichten und erneut die Spiritualität von Versöhnung und aktiver Gewaltlosigkeit zu bekräftigen“. Die Antwort auf die Frage nach den Ursachen oder gar der Ursache von „Gewalt“ wird heute von Verhaltensbiologen, Soziologen und Psychologen erwartet, kaum noch von Theologen. Und doch folgen „Geist, Logik und Ausübung von Gewalt“ häufig religiös und theologisch begründeten Vorstellungen. Geist und Logik von Gewalt sind Aspekte kultureller Gewalt. Ein Buch zu diesem Thema hat Georg Baudler, Professor für Katholische Theologie und ihre Didaktik, im vorigen Jahr vorgelegt: „Ursünde Gewalt. Das Ringen um Gewaltfreiheit“. Der Patmos-Verlag hat es mit folgendem Text angekündigt: „Dieses mit profundem Wissen geschriebene Buch erscheint rechtzeitig zur Dekade zur Überwindung der Gewalt, die vom Ökumenischen Rat der Kirchen für die Jahre 2001 bis 2010 ausgerufen wurde.“ Werner Höbsch, Mitglied der Pax-Christi-Gruppe Brühl, hat sich bereit erklärt, das Buch für den Rundbrief zu rezensieren.

Eine Buchkritik

**Georg Baudler: Ursünde Gewalt.
Das Ringen um Gewaltfreiheit,**

Patmos Verlag: Düsseldorf 2001, EUR 22,90:

Um es vorweg zu sagen, die Lektüre des Buches von Baudlers „Ursünde Gewalt“ lässt mich ratlos zurück. Ich hatte beim Lesen das Gefühl von einem Hauptweg auf einen Nebenweg, von dort auf einen Seitenweg und dann in unwegsames Gelände geleitet zu werden, bisweilen den Hauptweg wieder zu sehen, aber nicht zu wissen, wie ich wieder dorthin gelangen soll.

Aber der Reihe nach. Der Titel des Buches macht neugierig: Worin liegt die Ursünde Gewalt begründet und welcher Weg zur Überwindung wird gezeigt? Der französische Literaturwissenschaftler Rene Girard hat der Diskussion um das „Das Heilige und die Gewalt“ - so einer seiner Buchtitel - entscheidende Anstöße gegeben. Baudler hat diese Impulse aufgegriffen und verarbeitet - auch im vorliegenden Werk. Im ersten Teil des Buches entfaltet Baudler seine Grundthese: Gewalt hat ihren Ursprung in der Nachahmung der gewalttätigen EI-Gottheit. Die Ursünde des Menschen, von der im Buch Genesis die biblischen Urgeschichten in Variationen erzählen, besteht in der Machtergreifung. „Die Ursünde, wie sie nach der Bibel am Anfang des Menschseins steht und von diesem Ursprung her bleibend das Menschsein prägt, ist zu umschreiben als Machtergreifung.“ Baudler greift die bereits in seinem Buch „EI Jahwe Abba“ vertretene These erneut auf: Gott ist die Macht, die den Menschen als Schicksal begegnet und auf unterschiedliche Weise erscheint: als EI, als Jahwe oder als Abba. Im zweiten Teil des Buches, „Die gesellschaftlichen Auswirkungen“, wendet Baudler seine Erkenntnisse auf unterschiedliche Bereiche an wie „Blutrache, Geld und Gabentausch“, „Krieg, Massaker, Auschwitz“, „Jugendliche als Gewalttäter“ oder „Ursünde und Sport: Vom Opferkampf zum Hochleistungssport“ und versucht damit die Mechanismen, aber auch die Möglichkeiten zur Überwindung von Gewalt zu erklären. Im dritten Teil seines Buches wendet sich Baudler „dem befreienden Seinsstatus“ zu „der Etablierung eines neuen und anderen Status, eines von anderswoher sich aufbauenden Selbstwertgefühls des Menschen, das ihm Identität verleiht und seine Todesangst beruhigt.“ (S. 252) Dieser neue Seinsstatus wird da wirksam, wo sich Menschen wie Jesus auf die Erfahrung des bedingungslos liebenden Abba einlassen.

Die theologische Grundthese Baudlers überzeugt nicht und ist nicht tragfähig. Um es im Bild zu sagen: Es werden auf zu wenig gesichertem Untergrund und auf zu dünnen Fundamenten mächtige Konstruktionen errichtet. Für Baudler ist die von Menschen als göttlich verehrte Tötungsgewalt alleinige ursächliche Erklärung für Gewaltanwendung und Unterdrückung in der Menschheitsgeschichte. Die Beschreibung Gottes oder wie Baudler es nennt: der „Schicksalsmacht“ - als EI, als Jahwe oder als Abba wird von Bibelwissenschaftlern, so weit ich sehe, nicht geteilt oder sogar als falsch abgelehnt. So verlockend einfach diese Aufgliederung Gottes in EI, Jahwe oder Abba ist, so problematisch ist sie. Gott wird auf einmal erklärbar, er ist

¹³ E. Krippendorff: Pazifismus ist eine erlernbare Haltung. In: Widerspruch. Münchener Zeitschrift für Philosophie, Heft 35, S. 23 f.

ein „Phasenmodell“: vom Raubtiergott EI zu „dem noch ambivalenten Jahwe“, dem dann Jesus als Abba begegnet.

Völlig unverständlich wird das Modell, wenn es auf christliches Leben angesichts der Gewalt angewandt wird. Baudler führt aus, dass Christsein nicht immer und nicht unter allen Umständen möglich ist: „Da ich mich also nicht seismäßig, ein für alle Mal, als Christ definieren kann, können auch die entsprechenden christlichen Verhaltensweisen nicht ein für alle Mal für mich feststehen.“ (S. 132) Es gibt Situationen im Leben - so Baudler - da wird Gott nicht als Abba oder Jahwe erfahrbar, sondern nur als schrecklicher EI-Schaddai. Die Erfahrung der Gottesfinsternis im Leben von Menschen ist nicht zu leugnen, aber die Erklärung Baudlers bietet doch die Entschuldigung für Gewaltanwendung nicht nur im persönlichen, sondern auch im politischen Bereich. Für die Angehörigen der Opfer der terroristischen Anschläge in New York hat sich der Himmel verdunkelt, sie haben Gott nicht in seiner liebenden Zuwendung erlebt. Aber ist daraus eine Rechtfertigung für die Angriffe auf die „Achse des Bösen“ abzuleiten? Um es klar zu sagen, dies liegt Baudler fern, aber kann seine Sichtweise nicht andere dazu anleiten? An dieser Stelle werden die Gefahren der allzu schematischen Aufgliederung im Gottesverständnis deutlich.

Ein weiterer Einwand: Stimmt es wirklich, dass die Ursünde in der Verehrung der Raubtiergottheit besteht? Ist nicht die Ursünde vielmehr darin begründet, dass Menschen an die Stelle Gottes - ob als schrecklich oder fürsorgend erfahren - treten wollen? Liegt heute nicht ein großes Potential an Gewalt darin begründet, dass Menschen sich an die Stelle Gottes begeben und die Menschheit in Gute und Böse aufteilen, dass sie genau beschreiben können, wo die Achse des Bösen verläuft, und dann ihr Urteil sprechen und sich dabei nicht als Raubtier sehen, das angreift, sondern als Schutzmacht, die befreit und Gutes bewirkt? Camus hat diese Erkenntnis mit Blick auf den Menschen in der Revolte formuliert: „um Mensch zu sein, sich weigern, Gott zu sein.“

Im zweiten Teil des Buches ist positiv zu würdigen, dass Baudler Erkenntnisse der Humanwissenschaften und der anthropologischen Forschung einbezieht. Er wagt sich dabei auf glattes Terrain mit der Anwendung seiner Thesen, und hilfreiche Einsichten stehen neben wenig Überzeugendem - wenn er etwa in der durch die „Calvinisierung“ bewirkte „Versportung des Kampfes“ das Wirken der Abba-Schicksalsmacht ausgedrückt sieht (S. 196). Und so werden der Leser und die Leserin in verschachtelte Gedankengänge geführt, und bisweilen reibt man sich die Augen und fragt: Was war eigentlich die Frage und wo ist der rote Faden? Das ist auch mein Fazit: Baudler erklärt und erläutert in seinem Buch, er begründet und zitiert, er beruft sich auf Gewährsleute und lässt keine Frage of-

fen - und trotzdem, ich kann es nicht ändern, bleiben mir viele Fragen - und ich ratlos. *Werner Höbsch*

(Quelle: *Pax Christi, Kölner Rundbrief 2/2002*)



NACHRICHTEN / INFOS

**Videovorführungen in Gemeinschaftsveranstaltungen
(Betrifft auch Fernseh-Mitschnitte!)**

Wir dokumentieren Hinweise auf möglicherweise zu zahlende Gebühren für Videovorführungen. Werner Kaser hat sich wegen seiner Filmvorführungen in der JVA Siegburg mit der VIDEMA GmbH direkt in Verbindung gesetzt (Ludwigstr. 33, 60327 Frankfurt, 069/971436-15, Fax -13; www.videma.de) und eine Pauschalvereinbarung für eine Maximalzahl jährlicher Videovorführungen abgeschlossen. – Im Übrigen: bei Filmen, die von diözesanen Medienstellen entliehen werden, sind die Vergütungen für Urheberrechte bereits erledigt.

Der Präsident des Justizvollzugsamts Rheinland Köln, 06.12.2001; Aktenzeichen 456 E - 1.56
An die Leiter/innen der Justizvollzugsanstalten...

Videovorführungen in Justizvollzugsanstalten

Das Justizministerium des Landes Nordrhein-Westfalen hat mit Erlass vom 20.11.2001 (4567 E - IV A. 2/01) bezüglich der Videoaufführungen in Justizvollzugsanstalten u.a. ausgeführt:

„Hinsichtlich der Vorführung von Spielfilmen auf Videokassetten in Gemeinschaftsräumen von Justizvollzugsanstalten ist zunächst zu bemerken, dass hierbei das Abspielen des Films in jedem Einzelfall eine Vorführung im Sinne des Urheberrechts darstellt. Der Bundesgerichtshof hat insofern entschieden, dass der Film auch in einer Justizvollzugsanstalt hierdurch "öffentlich wahrnehmbar" gemacht werde. Das Recht, einen Film vorzuführen, steht ausschließlich dem Urheber zu (§ 15 Abs. 2 Nr. 1 Urhebergesetz), der hierzu Dritten die Erlaubnis erteilen kann. Der Erwerb eines Videofilms berechtigt deshalb grundsätzlich nur zum Abspielen dieses Films in privatem Rahmen; dies gilt insbesondere, wenn die Videofilme mit dem ausdrücklichen Hinweis in den Verkehr gebracht werden, dass sie nicht für Vorführungen bestimmt sind. Das Abspielen eines Films beim Gemeinschaftsfernsehen ist daher gemäß § 53 Abs. 3 Urhebergesetz "stets nur mit Einwilligung des Berechtigten zulässig".

An dieser Beurteilung ändert sich auch nichts, wenn ein Film aus dem Fernsehen auf eine Leerkassette aufgenommen und dann abgespielt wird. Bei der Aufnahme eines Films aus dem Fernsehen auf eine Videokassette handelt es sich um eine Vervielfältigung (vgl. § 16 Abs. 2 Urhebergesetz). Auch das Recht zur Vervielfältigung steht ausschließlich dem Urheber zu (§ 15 Abs. 1 Nr. 1 Urhebergesetz).

Es handelt sich hierbei auch nicht um eine erlaubnisfreie Vervielfältigung im Sinne des § 53 Urhebergesetz, wenn der Film aufgenommen wird, um in der

Justizvollzugsanstalt vorgeführt zu werden. Wird der selbst aufgenommene Film dann in der Justizvollzugsanstalt abgespielt, handelt es sich wiederum um eine öffentliche Vorführung, die der Gestattung des Urhebers bedarf.

Das Urhebergesetz enthält keine Verpflichtung des Urhebers, die Genehmigung zur Vervielfältigung oder Vorführung in einer Justizvollzugsanstalt zu erteilen. Urheber sind deshalb nicht gehindert, die Erlaubnis von der Zahlung einer Vergütung abhängig zu machen.

Dieser Vergütungsanspruch ist im Übrigen unabhängig von einer Gebührenzahlung an die GEMA.“

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen bitte ich künftig vorsorglich die Anzahl der dort zur Aufführung gebrachten Videovorführungen entsprechend zu dokumentieren, um sie jederzeit abrufen zu können.

In Vertretung Thewalt ...

Der Präsident des Justizvollzugsamts Rheinland Köln, 06.12.2001; Aktenzeichen 456 E - 1.56
An die Leiter/innen der Justizvollzugsanstalten...

Videovorführungen in Justizvollzugsanstalten

Vfg. vom 24.08.:2001 – gl. Az – und darauf erstattete Berichte

Das Justizministerium NRW teilt mit Erlass vom 21.05.2002 – 4567 E – IV A. 2/01 – mit, dass der Firma VIDEMA von einigen amerikanischen Produktionsgesellschaften das Recht übertragen wurde, für Aufführungen ihrer Filme Lizenzgebühren in eigenem Namen geltend zu machen.

Hierzu zählen: Paramount, Universal, Warner, Fox, Columbia, Disney und MGM.

Aus den einschlägigen urheberrechtlichen Bestimmungen ergibt sich, dass auch das Abspielen von Videofilmen in Gemeinschaftsräumen sich als eine öffentliche Vorführung darstellt, die von der Zahlung einer Lizenzgebühr abhängig gemacht werden kann. Dies gilt insbesondere auch für solche Filme, die zuvor aus dem Fernsehprogramm aufgenommen wurden.

Aus haushaltsrechtlichen Erwägungen und zur Vermeidung von gebührenrechtlich relevanten Tatbeständen wir darum gebeten, auf die Videovorführungen von Filmen der o.g. Produktionsgesellschaften zu verzichten.

Ich bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung.



Caritas Essen berät Häftlinge Mitarbeiterin führt Angebot der AIDS- Hilfe fort – Pfarrer vermittelte

Endlich mal eine gute Nachricht für den sozialen Bereich: Die AIDS-Beratungsstelle der Caritas Essen wird künftig in der Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen eine Beratung für HIV-Positive anbieten.

Eine Caritas-Mitarbeiterin setzt damit in Zukunft einen Teil der Arbeit fort, die bisher von der sich in Kürze auflösenden AIDS-Hilfe Gelsenkirchen geleistet wurde (wir berichteten). Sobald die routinemäßige Sicherheitsüberprüfung abgeschlossen sei, nehme die Beraterin ihre Arbeit auf, so die Caritas Essen.

Das Angebot soll neben einer wöchentlichen Beratung auch Gruppenstunden für Männer und Frauen umfassen, die im wöchentlichen Wechsel stattfinden sollen.

Vermittelt wurde die Maßnahme von Gerd A. Wittka, der als katholischer Pfarrer in der JVA und als geistlicher Mitarbeiter bei der AIDS-Beratung der Caritas Essen tätig ist. Dass bei der katholischen Beratungsstelle überhaupt Kapazitäten frei wurden, hat die JVA der Essener Politik zu "verdanken": Diese hatte mehrheitlich beschlossen, keine Streetworker mehr in der Drogenszene einzusetzen.

Quelle: WAZ 6.9.2002, Ausgabe Gelsenkirchen



TERMINE / SONSTIGES

Termine der Bundeskonferenz

- **28.05. bis 01.06.2003** Kirchentag Berlin
- 16.06. bis 18.06.2003 Vorstand und Beirat in Speyer
- **06.10. bis 10.10.2003**
Jahrestagung mit Mitgliederversammlung in Lingen
- **04.10. bis 8.10.2004**
Jahrestagung mit Mitgliederversammlung in Wald-fischbach
- **10.10. bis 14.10.2005**
Jahrestagung mit Mitgliederversammlung, vorauss. in Werdenfels bei Regensburg



www.kath-gefaengnisseelsorge.de **Neu auf den Seiten der Konferenz:**

Eine zunehmende Zahl der **Vorträge der letzten Tagungen**

Das komplette **Positionspapier „Öffentlicher Raum“** der KAGW/KAGS mit Anmerkungen

Zuwanderung. Ein Plädoyer von Franz Kamphaus (Artikel in der FR)

Wieviel Überwachung braucht der Mensch? (Aus: Sozial Courage 4/2002, Zeitschrift der Caritas in NRW)



Impressum

Die „Mitteilungen“ sind das Informationsblatt der Konferenz der Katholischen Gefängnisseelsorge an den Justizvollzugsanstalten in der Bundesrepublik Deutschland für ihre Mitglieder.

Der Bezug ist für Mitglieder kostenfrei.

Redaktion: Wolfgang Sieffert OP (WS)
Andreasstr. 27, 40213 Düsseldorf
Telefon: 0211/13634-17; Fax -30
E-mail: sieffert@gmx.de

Kontoverbindung der Konferenz:
Volksbank Aller-Oker, BLZ 250 692 70
Kontonummer: 24 55 400

Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe (2/2003):
15.08.03